

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 19 (1912)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN
UEBER
TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894
Silberne Medaille

Schweiz. Landesausstellung Gent 1896
Silberne Medaille

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich
und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil
Organ des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Die „Mitteilungen über Textil-Industrie“ erscheinen am Anfang und Mitte jeden Monats.

Inserate: Für 1 mm Höhe, 4 gespalten, 8 Cts.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Für Stellengesuche ermässigte Preise.

Abonnementspreis: Fr. 3.— für die Schweiz, 1/2jähr. inkl. Porto
4.— für das Ausland,

Das Abonnement kann jederzeit beginnen.

Nr. 7. XIX. Jahrgang

Chefredaktion: FRITZ KAESER, METROPOL, ZÜRICH

Anfang April 1912

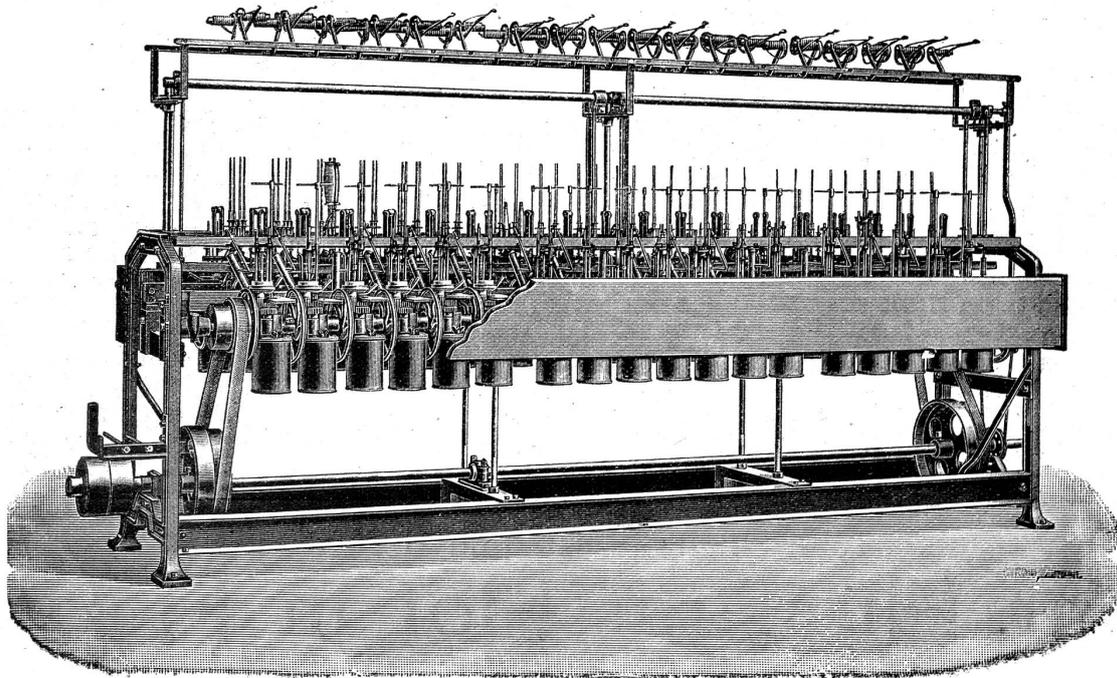
J. Schärer-Nussbaumer, Maschinenfabrik

ERLENBACH-ZÜRICH

Spezialität: Spuhlmashinenbau für mech. Band- und Stoffwebereien nach meinen eigenen, vorzüglich bewährten Konstruktionen.

Im In- und Ausland bei la. Firmen in grosser Spindelzahl eingeführt. — **Prima Referenzen!** — „Neuheit“

2—4000 Umdrehungen per Minute von Spindel mit 1 Läufer

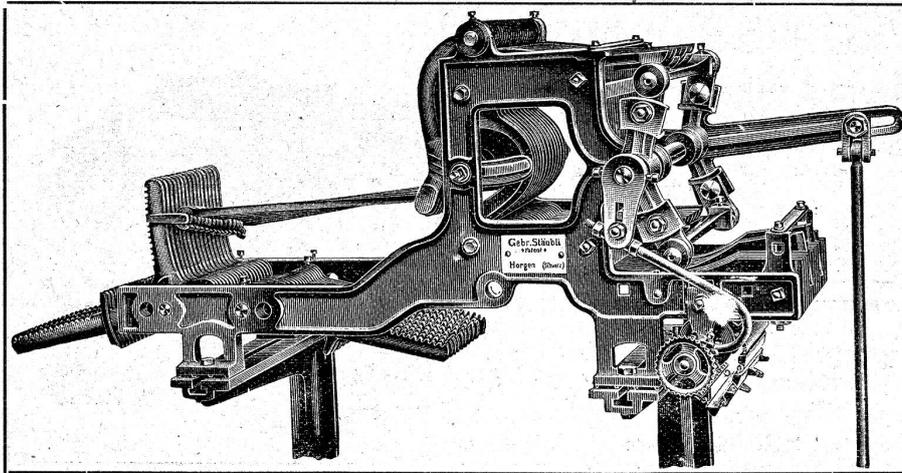


Ausserordentlich rationell!
 ...
 Emortisiert sich sehr rasch!
 Reussert solid!

Produktive Kreuzspuhlmashine mit in Oel gehendem Doppel-Getriebe von Spindel und Läufer für 1—4-fache Spuhlung. Ausserordentlich hohe Arbeitsleistung bei möglichster Schonung des Materials.

Gebr. Stäubli, Textilmaschinenfabrik, Horgen - Schweiz.

Filialen in Sandau (Böhmen) und Faverges (Hte-Savoie, France)



Patent-Schafftmaschine

„IDEAL“

mit drehbaren Messern u. Schwingenzug mit Druckhebeln, keine verzahnten Schwingen.

..... Rationellste Maschine
für Stühle bis 110 cm Blattöffnung.

Eminente Vorteile:

Verminderte Reibung, weniger Abnutzung, bedeutende Kraftersparnis
Kartennuster übersichtlicher und zugänglicher, absolut sicherer Gang bei höchster Tourenzahl.

SCHINDLER & Cie.
LUZERN

erstellen seit 1848 als Spezialität

PERSONEN- UND WAREN-

AUFZÜGE

in vollkommener Ausführung

für

**ELEKTRISCHEN
HYDRAULISCHEN
TRANSMISSIONS-
BETRIEB**

Jacquardmaschinen „Verdol“

Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier

Société anonyme des
Mécaniques Verdol, Lion

Capital social: 1,200,000 Fr.

Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.

Gold. Medaille: Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897.
Hors Concours-Jury-Lion 1904.

Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906

Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden
gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344,
1792 Platinen und höher.

Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre
Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster
Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem,
freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten
einzuhängen.

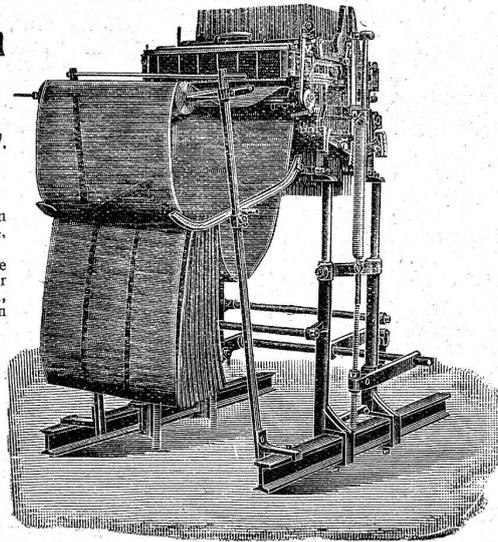
D. R.-Pat. 81519.

Automatische Kartenschlagmaschinen
mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.

Kopiermaschinen

Jacquardmaschinen

für Papp- und endlose Papierkarten
System: Vincenzi, Jacquard und Verdol



Doppelhub- und
Zweizylinder-Jacquardmaschine
Hochfach- Hoch- und Tieffach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für
Foulardfabrikation sehr geeignet

Kartenschlagerei u. Vertretung für die Schweiz:

Fritz Kaeser, Zürich

TELEPHON 6397

Lieferung von Spezial-Verdolphpapier
beste Qualität, gegen Witterungs-
einflüsse unempfindlich, für Jac-
quardmaschinen und für Ratieren
aller Systeme.

Ausführl. Katalog und Preisliste gratis.

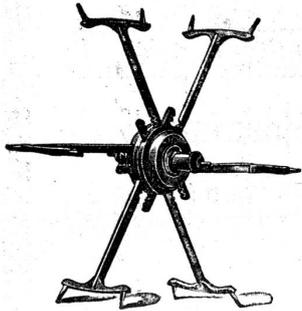
Filialen und Vertreter in den übrigen Ländern

Deutschland: Eiberfeld, Louisenstr. 102. Italien: Como, Via Lucini 6. Vereinigte Staaten: Paterson, 58 Railroad Avenue, N. Y. Spanien: Barcelona, Gerona 40 (E. Rosenberger). Oesterreich-Ungarn: Mähr. Schönberg (Martin Dressler). Russland: Moskau, Taganka Gd. Lokrovski pereoulock (J. Naef). Japan: Kyoto, (S. Torii).

Treibriemen-Fabrik und Gerberei

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

Spezialfabrik für Ia. Treibriemen von nachweisbar
grösster Haltbarkeit, hergestellt nach altbewährter
Methode (Eichen-Grubengerbung). — Gegründet 1728.



Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung
für alle Strangengrößen.

80,000 Stück in Betrieb

Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik
LANGNAU-ZÜRICH

□ □ □

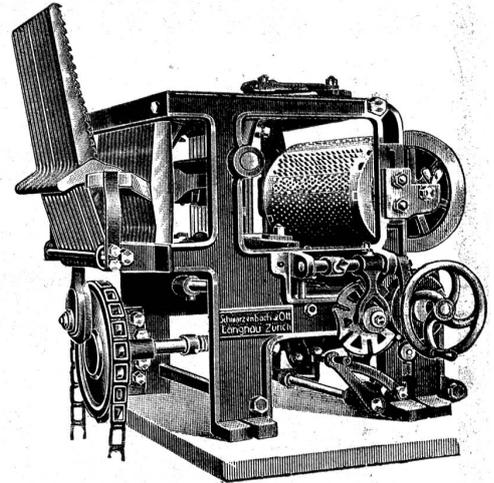
Patentirte karten- und papierlose Doppelhubschaftmaschine

„Reform“

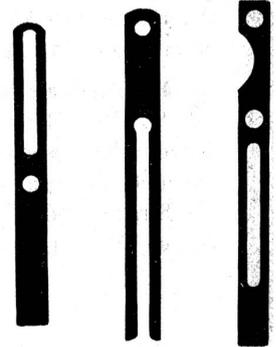
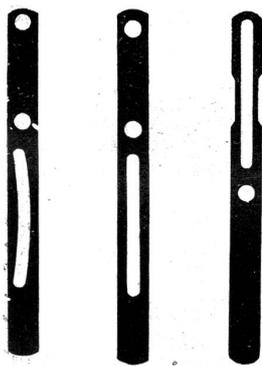
für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle
zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus
Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln



Doppelhub-Schaftmaschine „Reform“



Komprimierte Holzfussböden „Euböolith“

fusswarm, öl- und wasserundurchlässig, feuersicher, dauerhaft
wie Eichenholz.

5 Millionen m² hauptsächlich in Textilfabriken ausgeführt.

Euböolith-Werke A.-G. in Olten.

Reparatur alter, öliger Bretter-, Stein- und Betonböden,
ohne Betriebsstörung.

Maschinenbefestigungssystem „Pilkollan“ ohne Schrauben
und Bolzen.

Ruhiger Gang, bessere Arbeit, rasche, leichte Deplacierung
der Maschinen. la. Referenzen.

STELLE-GESUCH

Webermeister mit guten Zeugnissen, mit Glatt- und
Stäubli-Maschinen bestens vertraut, auch in der Bindungs-
lehre gut bewandert, sucht seine Stelle zu ändern, event.
auf Ferggstube oder als Tuchschaer.

Offerten unter Chiffre M. G. 1106 an die Exped. ds. Bl.

Inserate in den „Mitteilungen über Textil-
Industrie“ haben infolge der wei-
ten Verbreitung im **grössten Erfolg.**
In- u. Auslande den

Maschinenfabrik und Giesserei WEBER & CO USTER-ZÜRICH

liefern als langjährige Spezialitäten:

Spindeln jeder Art

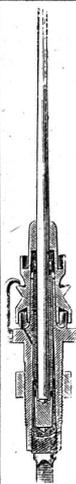
für Baumwoll-, Woll- und Seidenspinnereien, Webereien
und Zwirnereien

Cannelierte Zylinder - Druckzylinder

Spinn- und Zwirnringe

Jeder Façon

sowie alle übrigen Ersatzteile für
Textilmaschinen.



J. Schweiter, Horgen (Schweiz)

Textilmaschinenfabrik

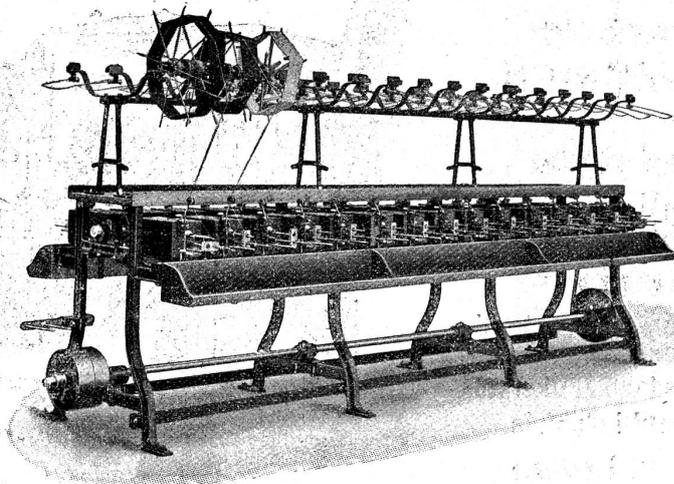
Filialefabrik Sternberg (Mähren)



Die leistungsfähigste und bestkonstruierte Spulmaschine ist heute meine

Kreuzschuss-Spulmaschine „Rapid“

da deren Spindeln bis **4000** Touren per



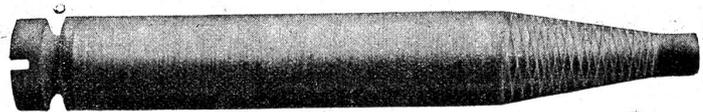
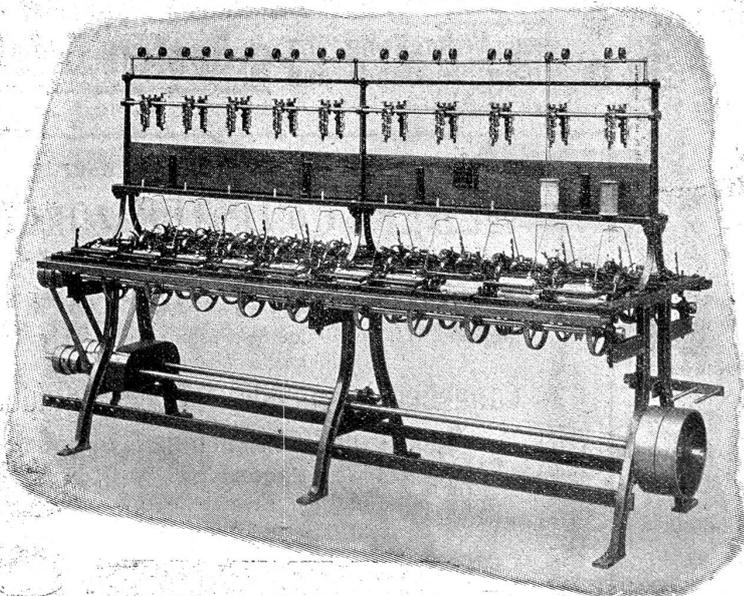
Kreuzschuss-Spulmaschine „Rapid“ direkt ab Strang arbeitend.

Minute machen kann, ohne dass der Mechanismus oder das Spulprodukt darunter leiden.

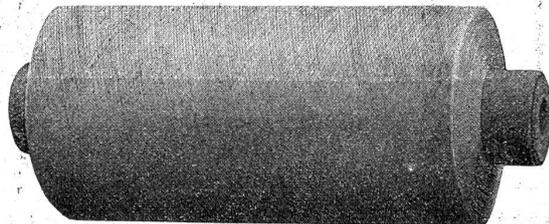
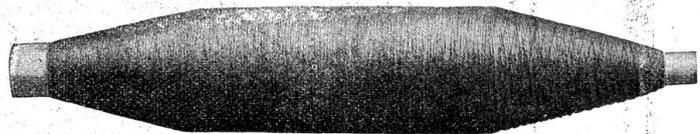
Rapid-Schuss-Spulen enthalten bis 100 % mehr Material als gewöhnliche Schusskötzer oder gesponnene Kopse. Die „Rapid“ arbeitet ebensogut ab Spulen oder Kopse, wie ab Strang und eignet sich für Baumwolle, Seiden, Wollen, Leinen, Eisengarn etc.



Patent-Kreuzwinde-Maschine eingerichtet zur Herstellung von Grège-Kreuzspulen ab Putz-Spulen.



Rapid-Schuss-Spulen



Seiden-Kreuzspule zum zetteln.

Patent-Kreuzwindemaschine

zur Herstellung tadelloser zylindrischer Kreuzspulen von rohen und gefärbten Seiden, Kunstseide, feine Baumwolle, Tussah, Schappe, Wolle etc. direkt ab Strang, Spulen oder Kops.

Zahlreiche
Referenzen und Nachbestellungen.



MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Der Glanz auf wollenen Waren.

Der Appreteur wollener Waren wird sehr oft erinnert oder aufgefordert, einen guten Glanz auf Materialien zu erzeugen, welche diese Eigenschaft von Natur nur in geringem Grade besitzen. Es ist, so schreibt „The Textile Mercury“, wohl bekannt, daß unter den verschiedenen Arten von Wollen, besonders den für ordinäre Streichgarnwaren benutzten, ganz bedeutende Verschiedenheiten, nicht allein im Glanze, sondern auch in dem Grade ihrer Biegsamkeit bestehen. Die Fütterung des Schafes und das Klima, in welchem die Tiere gelebt haben, besitzen vielen Einfluß auf die Qualität der Wolle und müssen wegen der vielen Prozesse, denen die Wolle vom Scheren an bis zur Fertigstellung der Ware unterliegt, in Berücksichtigung gezogen werden. Es ist durchaus nicht leicht, den von Natur nicht vorhandenen Glanz auf der Wolle hervorzubringen. Viele Wollen zeigen einen besseren Glanz, wenn die Ware nicht gepreßt oder dekatiiert wird. Der Sachverständige kann auf den ersten Blick bestimmen, ob der Glanz in einer Ware künstlich oder natürlich ist.

Im Grunde genommen sind feine schlesische, sächsische und australische Wollen glanzreicher als südamerikanische und besonders als Kapwollen. Die letzteren verursachen dem Appreteur mehr Mühe, nicht allein wegen des hervorzubringenden Glanzes, sondern auch in anderer Beziehung. Die Käufer machen häufig die Bemerkung: „Die Ware ist so gut fabriziert und so sorgfältig appretiert, daß es schade wäre, wenn sie Kapwolle enthielte“. Denn, wie geschickt eine Ware auch naß geraut, gewaschen und geschoren, und wie scharf sie auch gepreßt und dekatiiert sein mag, das Haar wird doch bald wieder aufstehen und den Glanz auf der Oberfläche der Ware zerstören, weil der Glanz der Ware ebenso gut von der Lage des Haares, als auch von dem Glanze des Haares selbst abhängig ist. Es ist daher einleuchtend, daß der Appreteur sein Augenmerk darauf zu richten hat, daß er die Haare veranlaßt, sich flach und dabei möglichst parallel niederzulegen. Die Operationen, die ihm hierfür zu Gebote stehen, sind das Naßrauhes, das längere Aufwickeln der Ware in nassem Zustande und scharfes Dekatieren und Pressen. Alle diese Verfahren haben nicht allein den Zweck, das Haar flach und gleichmäßig niederzulegen, sondern auch den natürlichen Glanz, den es besitzt, zu erhöhen. Selbstverständlich ergeben diese Verfahren die besten Erfolge bei Wollen, welche von Natur schon vielen Glanz besitzen, es läßt sich aber auch bei geringeren Wollen durch geschickte Anwendung dieser Prozesse sehr viel erzielen. Die erste Bedingung für den Erfolg liegt in der vollständigen Abwesenheit von Schmutz, Seife, Oel, Alkali und Färbematerialien, eine Bedingung, welche natürlich auch bei guten Wollen erfüllt sein muß. Die genannten Unreinigkeiten machen die Wollfaser steif, so daß es schwieriger ist, sie niederzulegen. Der beste Weg, eine Ware vollkommen rein zu bekommen, ist ein gründliches Waschen in Walkerde und Ammoniak.

Während des Rauhen müssen die Waren gründlich feucht erhalten werden, bei Beginn des Prozesses darf aber nicht zuviel Wasser gegeben werden, da sonst die Rauhkarden nicht greifen würden. Nachher im Verlaufe des Rauhsprozesses kann von Zeit zu Zeit mehr Wasser gegeben werden, bis dann am Ende des Rauhs die Ware gründlich vom Wasser durchdrungen ist. Während der letzten Periode des Rauhs darf die Lage des Haares nicht wieder gestört werden. Das nächste Verfahren ist eine vorbereitende, nasse Behandlung der Ware. Obgleich dieses Verfahren nur in einem blossen Aufwickeln und Einweichen der Ware in heissem Wasser

und darauffolgendem Spülen auf der Waschmaschine besteht, so erteilt es der Ware doch einen angenehmen, matten Glanz. Dieses Verfahren sollte auf keinen Fall unterlassen werden, da es den Grund für den zukünftigen Glanz legt und auch zu einer weiteren Reinigung der Ware beiträgt. Die Entfernung noch vorhandener Unreinigkeiten, besonders der Rückstände von Farbstoffen wird durch das Lösen der Oberfläche beim Rauhen bedeutend erleichtert. Das nächste Verfahren ist ein sachgemäßes Dekatieren. Zu diesem Zwecke wird das Tuch auf einem durchlochtem, hohlen Zylinder straff aufgewickelt und darauf wird Dampf, heisses Wasser und zuletzt kaltes Wasser in den Zylinder eingeführt. Wenn der Dampf, welcher zuerst eingeführt wird, die Ware in allen Teilen vollkommen durchdrungen hat, läßt man ihn noch vier bis fünf Minuten einwirken und ersetzt ihn dann zunächst durch heisses und sodann durch kaltes Wasser. Durch das hierbei erfolgende Abschrecken wird der durch den Dampf erzeugte Glanz befestigt. Der Dampf darf nicht zu heiß und der Druck derselben nicht höher als $1\frac{1}{2}$ Atmosphären sein; daß Wasser muß genügend starken Druck besitzen, damit es die Ware vollständig durchdringen kann.

Der Zylinder muß während der ganzen Dauer des Verfahrens langsam gedreht und die aufgewickelte Ware gut in Decken eingehüllt werden. Zuweilen wird auch das heisse Wasser weggelassen. Von Wichtigkeit ist es, wenn man weiches Wasser zur Verfügung hat. Nach dem Dekatieren werden die Waren gut gebüsst und darauf 24 oder 36 Stunden aufgetafelt oder auf eine Walze aufgewickelt, stehen gelassen, bevor sie abgetrocknet werden. Das Wasser muß dabei gleichmäßig in der Ware verteilt bleiben, und zu diesem Zwecke hat man die Walze öfters zu drehen oder die übereinander liegenden, getafelten Stücke in kurzen Zwischenräumen so zu verlegen, daß das unterste Stück zu oberst zu liegen kommt. Waren, welche schwer Glanz annehmen, müssen so schnell und so heiß als möglich getrocknet werden. Hierdurch erhalten sie allerdings ein hartes Gefühl, das schnelle Trocknen dient aber auch in hohem Grade dazu, den Glanz dauernd zu machen. Der Luftstrom in dem Trockenraume darf nicht so intensiv sein, daß er das Haar wieder in Unordnung bringt. Nach dem Trocknen wird die Ware geschoren aber nicht gebürstet, weil durch das trockene Bürsten gewöhnlich eine Verminderung des Glanzes bewirkt wird. Das Scheren darf auch nicht zu kurz erfolgen, da hierdurch der Glanz ebenfalls beeinträchtigt wird. Nach dem Scheren kommt die Ware in die hydraulische Presse, wobei aber darauf zu achten ist, daß sie vollkommen kalt ist und zuvor einige Stunden an der Luft gelegen hat, um ihr durch Aufsaugen der in der Atmosphäre enthaltenen Feuchtigkeit wieder den nötigen Feuchtigkeitsgehalt zu geben. Nimmt man die Ware zu trocken auf die Presse, so ist die letztere nicht imstande ihren Anteil zu dem Glanze beizutragen. Hat man daher nicht Zeit, die Ware zur Aufnahme von Feuchtigkeit genügend lange an der Luft liegen zu lassen, so muß sie leicht und gleichmäßig mit Wasser genetzt werden. Die Platten der hydraulischen Presse müssen erhitzt werden, damit der erhaltene Preßglanz auch dem hierauf folgenden Dekatieren widerstehen kann. Dieses Dekatieren ist sofort nach dem Pressen vorzunehmen, solange der Preßglanz noch frisch ist. Diesemal wird das Dekatieren nur mit Dampf ausgeführt, der Druck kann $1\frac{1}{2}$ bis 2 Atmosphären betragen und die Dauer des Dekatierens auf eine bis anderthalbe Stunde oder noch länger bemessen werden. Je weniger Zeit zwischen dem Pressen und Dekatieren liegt, desto besser ist es, besonders wenn feuchte Witterung herrscht. Die Waren müssen auf den Dekatierzylinder so straff als möglich aufgewickelt werden und

nach dem Dekatieren vollständig erkalten, bevor sie wieder abgewickelt werden. Hierauf werden sie auf der Waschmaschine mindestens eine Stunde in kaltem Wasser gespült. Dieses Spühlen hat den Zweck, die Ware, welche durch das Dekatieren hart und steif geworden ist, wieder weich zu machen und den Glanz zur vollen Geltung zu bringen, da er vor dem Spülen nicht in dem Maße hervortritt, wie nach dem Spülen. Die Ware wird nun naß gebürstet und dann einen oder zwei Tage in nassem Zustande liegen gelassen, unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln, daß die Nässe gleichmäßig verteilt bleibt. Hierauf erfolgt endlich das Trocknen der Ware. Ist der Glanz noch nicht genügend oder nicht lebhaft genug, so müssen sämtliche beschriebenen Operationen nochmals wiederholt werden.



Zoll- und Handelsberichte



Rohseideneinfuhr nach Deutschland. Der allgemeinen Geschäftslage entsprechend, ist der Verbrauch, und damit auch die Einfuhr von Rohseide nach Deutschland im Jahre 1911 etwas zurückgegangen. Die starke Zunahme der Verwendung von Kunstseide mag allerdings die Verbrauchsziffer von natürlicher Seide ebenfalls etwas eingeschränkt haben. Da in Deutschland keine Rohseide gewonnen wird, so kann der tatsächliche Verbrauch durch Abzug der Ausfuhr von der Einfuhr ungefähr festgestellt werden.

	1911	1910	1909
Einfuhr kg	4,006,200	4,222,800	4,292,500
Ausfuhr „	758,600	711,800	655,600
Verbrauch kg	3,247,600	3,511,000	3,636,900

Dem günstigen Geschäftsgang in der Samt- und Plüschweberei ist in den zwei letzten Jahren eine starke Vermehrung der Einfuhr von Schappe zuzuschreiben, nämlich im Jahr 1911: 2,109,400 kg, im Jahr 1910: 1,965,000 kg, im Jahr 1909: 1,574,800 kg. Die Ausfuhr ist nicht bedeutend. Die Einfuhr aus der Schweiz stellte sich im Jahr 1911 auf 843,800 kg. Der Mehrbedarf der beiden letzten Jahre wurde nicht in der Schweiz, sondern in Frankreich und Belgien gedeckt.

Trotz der eigenen großen Produktion, findet eine bemerkenswerte Einfuhr von Kunstseide nach Deutschland statt und zwar hauptsächlich aus Belgien. In den drei letzten Jahren stellte sich der deutsche Verkehr in Kunstseide wie folgt:

	1911	1910	1909
Einfuhr kg	1,711,000	1,590,400	1,453,300
Ausfuhr „	613,000	665,400	712,200

Neue französische Taraordnung. Durch Dekret vom 21. März d. J. ist die Inkraftsetzung der neuen französischen Taraordnung vom 27. August 1911 neuerdings verschoben worden und zwar bis 1. August 1912. Im Dekret wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich um eine letzte Hinausschiebung handelt. — Inzwischen werden die Unterhandlungen mit den auswärtigen Regierungen und mit französischen Einfuhrfirmen fortgesetzt. In einer bemerkenswerten Eingabe macht die Lyoner Handelskammer auf die Fehler der neuen Taraordnung aufmerksam und verlangt Beibehaltung des status quo, oder aber eine gerechtere Berücksichtigung der Gewichte der inneren Umschließungen bei der Festsetzung des offiziellen Taraabzuges.

Revision des rumänischen Zolltarifs. Die rumänische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der verschiedene Zollermäßigungen vorsieht. Die Vorlage ist von der Kammer schon angenommen worden und wird nach Genehmigung durch den Senat in Kraft treten. Die neuen Ansätze sind folgende (die zur Zeit geltenden Zölle sind in Klammern beigefügt):

	Lei per kg
Seidengarne, einfach, ungefärbt (4.—)	1.—
„ „ gezwirnt, ungefärbt (5.—)	1.50
„ „ aus Floretseide, ungefärbt, einfach (2.—)	—50
„ „ „ „ gezwirnt (2.50)	—75
„ „ „ „ gefärbt, Zuschlag von .	—80
Nähseide, Stickseide, einfach, ungefärbt (6.—)	2.50
„ „ gefärbt (6.50)	3.—

NB. Künstliche Seide unterliegt den nämlichen Zollansätzen wie natürliche Seide.

	per 100 kg
Baumwollgarne, einfach, roh, ungefärbt (5.—)	3.—
„ „ gebleicht (8.—)	5.—
„ „ gefärbt oder bedruckt (18.—)	12.—
„ „ mercerisiert (20.—)	14.—
„ „ zwei- oder mehrfach, einmal gezwirnt, Zuschlag von (8.— Lei)	4.—
„ „ vier- und mehrfach, wiederholt gezwirnt, Zuschlag von (16.—)	12.—
„ „ gezwirnt, auf Spulen, als Kette für Webstuhl, Zoll des einfachen Garnes mit Zuschlag von (1.— Lei)	—50
Wollgarne, einfach, ungefärbt (60.—)	50.—
„ „ einfach, gebleicht oder gefärbt (80.—)	60.—
„ „ zweifach, ungefärbt (75.—)	60.—
„ „ zweifach, gebleicht oder gefärbt (95.—)	70.—

Spanien. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. Die Einfuhr von Seidenwaren nach Spanien ist im Verhältnis zu der Einwohnerzahl nicht bedeutend, da die inländischen Seidenweberei den größten Teil des einheimischen Bedarfes deckt. Umgekehrt haben die spanischen Seidenwaren, mit Ausnahme von Nähseide, im Auslande fast keinen Absatz.

Einfuhr:

	1910	1909
Reinseidene Gewebe Pesetas	3,123,000	3,318,000
Halbseidene Gewebe „	1,573,000	1,706,000
Samt und Plüsch „	987,000	824,000
Tülle und seidene Stickereien „	736,000	899,000

Die Beteiligung der Schweiz an der Einfuhr von Seidenwaren nach Spanien ist unbedeutend. Sie wird von der schweizerischen Handelsstatistik wie folgt ausgewiesen.

	1910	1909
Seidene Gewebe Fr.	222,700	292,900
Seidene Bänder „	312,200	397,800

Die Ausfuhr von Seidenwaren aus Spanien belief sich für

	1910	1909
Ganz- und halbseidene Gewebe auf	1,440,000	1,007,000
Nähseide auf Pesetas	3,344,000	3,620,000



Industrielle Nachrichten



Internationaler Verband der Seidenfärbereien. Der internationale Verband der Seidenfärbereien, dem sämtliche Strangfärbereien Deutschlands, der Schweiz und Oesterreichs, sowie die maßgebenden Etablissements in Lyon und St. Etienne und die Firma Gillet in Como angehören, hatte am 5. Dezember 1911 einen neuen einheitlichen Farblohn herausgegeben, der am 1. April 1912 in Kraft treten sollte (vgl. Nr. 24 der „Mitteil.“ Dez. 1911). Die Unterhandlungen, die inzwischen eine seits vom Verein deutscher Seidenwebereien mit dem Verband deutscher Seidenfärbereien, andererseits vom Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten mit dem Verband zürcherischer Seidenfärbereien geführt worden sind, haben zwar die Farbpreiserhöhungen, die der neue Tarif gegenüber den bisherigen Preisen bringt, nicht zu beseitigen vermocht, doch ist es gelungen, gewisse Härten (wie die Erhöhung des Minimalgewichtes von 250 auf 400 gr) zu beseitigen, über die Auslegung und die Durchführung des Tarifs im In- und Ausland Klarheit zu schaffen, sowie bei künftigen Aenderungen der Preise und Bedingungen, der Fabrik ein Mitspracherecht zu sichern. Erwähnung verdient auch die neue Grundlage für die Berechnung des Umsatzkontos, die den kleineren Firmen etwas größere Vorteile bietet, als die Skala, die im Tarif vom 5. Dezember 1911 vorgesehen war.

Der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat mit Zirkular vom 29. Februar 1912 seine Mitglieder vom vorläufigen Ergebnis der Unterhandlungen mit dem Verband der Seidenfärbereien in Kenntnis gesetzt.

Mit Rundschreiben vom 15. März 1912 stellte der Verband Zürcherischer Seidenfärbereien den Fabrikanten den end-

gültigen Farblohn-Tarif des internationalen Verbandes zu, der nun am 1. April 1912 in Kraft treten wird. Alle Seidensendungen, die bis zum 31. März in die Seidenfärbereien eingehen, werden zu den alten Preisen und Konditionen ausgeführt. Nüancen-Muster müssen bis spätestens am 15. April im Besitz des Färbers sein. — Grègen, die nicht zu System Grant umgehaspelt, oder die mit Schalen (Krusten) behaftet sind, werden nicht gefärbt. Der Verband teilt ferner mit, daß durch die Statuten bestimmt wird, daß alle Schadenrechnungen, wie die Abrechnungen überhaupt, durch die Kontrollstellen der Verbände gehen, denen das Recht zusteht, ungerechtfertigte Anforderungen abzulehnen.

Der neue Farblohntarif des internationalen Verbandes der Seidenfärbereien. Vom Verein deutscher Seidenwebereien zu Düsseldorf wird hierüber folgendes mitgeteilt:

Die Nachricht, daß zwischen dem Verein deutscher Seidenwebereien, Düsseldorf, und dem Verband der Seidenfärbereien, Crefeld, ein am 1. April d. J. in Kraft tretender neuer Farblohntarif im Sinne einer Ermäßigung vereinbart worden sei, ist in dieser Form nicht ganz richtig. Der Verband der Seidenfärbereien, Crefeld, hatte in Gemeinschaft mit den im internationalen Verband der Seidenfärbereien zusammengeschlossenen Färberverbänden in Zürich, Basel, Lyon Wien und Como eine neue Preisliste für Strangfärbung ausgearbeitet, die bedeutende Erhöhungen gegen die jetzt gültige enthielt. Dem Verein deutscher Seidenwebereien ist es nun auf Grund seines Vertragsverhältnisses mit dem Verband der Seidenfärbereien, Crefeld, gelungen, eine größere Zahl von Ermäßigungen dieser neuen Preisliste herbeizuführen. Wenn auch dadurch unberechtigte Härten beseitigt wurden und den durch die neue Farbliste der Fabrikation und dem Absatz stranggefärbter Artikel drohenden Gefahren vorgebeugt wurde, bedeutet die am 1. April d. J. in Kraft tretende Farbliste immerhin eine nicht unbeträchtliche Erhöhung gegen die bisher gültigen.

Chemisches Laboratorium der Seidentrocknungsanstalt in Mailand.

Der Jahresbericht 1911 der Seidentrocknungs-Anstalt in Mailand (S. A.) gibt Auskunft über die ausgedehnte Tätigkeit des der Kondition angegliederten chemischen Laboratoriums. Für die Notwendigkeit eines solchen Institutes spricht am besten die Tatsache, daß dessen Dienste in steigendem Maße in Anspruch genommen werden; so hat sich die Zahl der Untersuchungen dem Jahr 1910 gegenüber um volle 979 vermehrt. Die Haupttätigkeit des Laboratoriums erstreckt sich auf die Untersuchungen über die künstliche Erschwerung von Rohseiden; die Untersuchungen anderer Art sind noch nicht zahlreich.

Im Jahr 1911 wurden ausgeführt: Untersuchungen und Bestimmungen der Erschwerung auf rohen und gezwirnten Seiden 1125, besondere Untersuchungen von Garnen und Geweben 135, Wasseranalysen 49, Décreusage- und Lavageproben 48, Untersuchungen von Cocons 22, Untersuchungen von Wolle 26, Analysen der in der Spinnerei und Zwirnerei verwendeten Erschwerungsmittel 9, verschiedene andere Analysen 46, — zusammen 1460 Untersuchungen. Mit den Laboratorien der Seidentrocknungsanstalten von Lyon und Crefeld wurden Unterhandlungen gepflogen, die zur Anwendung einheitlicher chemischer Verfahren und Methoden führten. Da die Untersuchungsgebühren im Interesse von Händler und Fabrikanten möglichst niedrig bemessen sind, so erwächst der Seidentrocknungsanstalt aus der Führung des Laboratoriums eine bedeutende finanzielle Belastung; sie hat sich daher an die Regierung um Unterstützung gewandt und hofft auf Entgegenkommen.

Flachsindustrie. Die Lage des Flachsmarktes wird als wenig günstig erachtet. Die Qualität der letzten Ernte ist wenig befriedigend und die Preise sind ziemlich hoch.

Zur Frage der Taraberechnung für amerikanische Baumwolle.

Die Frage der Berechtigung des 6prozentigen Taraabzuges bei den Kontrakten über amerikanische Baumwolle hat auch die französischen Baumwollspinner beschäftigt. Das ihre Interessen vertretende „Journal de Rouen“ hatte im Vorjahr in einem Artikel warm befürwortet, daß die Baumwollverkäufe in Zukunft nach dem Nettogewicht abgeschlossen werden sollten, da der Spinner um den gekauften Baumwollballen im Gewichte von 500 engl. Pfund regel-

mäßig eiserne Bänder und schlechte Sackleinwand, die zur Umhüllung der Baumwolle verwandt werden, im Gewichte von 30 Pfund vorfinde.

Nach einer Äußerung von sachverständiger Seite würde der Markt in Havre den Vorschlag des Staatssekretärs Knox wegen Festsetzung eines bestimmten Gewichts für die Verpackung der Baumwolle wohl annehmen, wenn diese Neuregelung von den Märkten in Liverpool und Bremen auch befolgt würde. Freilich gehe das Interesse der Kommissionäre in Havre eher auf Beibehaltung des bisherigen Brauches, denn es würden die Ballen dort an einzelnen Stellen zur Entnahme von Proben geöffnet. Das entstehende Loch werde mit Sackleinwand und eisernen Bändern geschlossen. Diese Materialien würden jetzt als Baumwolle von den Spinnereien bezahlt, während sie bei der Neuregelung nur mit ihrem geringen tatsächlichen Werte den Spinnereien berechnet werden könnten.

Gute Aussichten für die ägyptische Baumwollkultur. Der internationale Baumwollkongreß, welcher im Herbst des letzten Jahres in Berlin stattfand, hatte beschlossen, eine Studienkommission nach Ägypten zu entsenden, um eine Verbesserung der dortigen Baumwollkulturen bzw. eine Verbesserung der Beschaffenheit der ägyptischen Baumwolle zu erwirken. Ueber die Erfolge dieser Studienkommission gibt der Sekretär des internationalen Verbandes der Baumwollspinner- und Webervereinigung, Herr Arno Schmidt, jetzt einen offiziellen Bericht und stellt fest, daß die Aussichten für die Zukunft, soweit die ägyptische Baumwollkultur in Betracht kommt, entschieden günstig wären. Die Bestrebungen der Baumwollinteressenten fänden die tatkräftigste Unterstützung der englischen Regierung, ganz besonders sei dies der Fall nach Ankunft des Lord Kitchener, welcher letzterer sich schon früher mit der Baumwollfrage eingehend beschäftigt habe. Das Vorgehen dieses höchstgestellten Beamten werde auch für die unteren Behörden ein Ansporn sein, der ägyptischen Baumwollkultur mehr Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden. Lord Kitchener hofft, daß bereits im nächsten Jahr eine Vermehrung der ägyptischen Baumwolle zu erwarten sei und erwähnte zu gleicher Zeit, daß die englische Regierung nichts unterlassen würde, die Baumwollkultur auch in anderen Ländern als in Ägypten zu steigern.

Von der Stickerei-Industrie der Vereinigten Staaten. Hierüber wird der „N. Z. Z.“ aus New-York geschrieben: Schon bei der Gründung der aus einer Vereinigung des Loeb & Schoenfeldschen Fabrikbesitzes in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten hervorgegangenen Schweizerisch-Amerikanischen Stickerei-Industriegesellschaft sind in der Schweiz Befürchtungen über die Abwanderung der St. Galler Stickerei-Industrie nach Amerika laut geworden und nun ist bereits eine neue Tatsache zu melden, welche für die Entwicklung und Konsolidierung der amerikanischen Stickerei-Industrie von kaum geringerer Bedeutung sein dürfte und die hier sehr lebhaft besprochen wird. Es handelt sich um die Vereinigung des größten New-Yorker Stickereihauses mit der andern Hauptvertreterin der amerikanischen Stickerei-Industrie, und zwar durch Erwerbung des kontrollierenden Besitzes von Aktien der bisher in Nr. 488 Broadway domizilierten Kursheedt Manufacturing Co. durch das alte Haus Einstein, Wolff & Co. Nicht allein soll eine Verschmelzung der hiesigen Fabrikationsinteressen der letztgenannten Firma, welche bekanntlich gleichzeitig zu den größten St. Galler Stickereifabrikanten gehört, mit der Maschinenausrüstung und dem Betriebe der Kursheedt Co. erfolgen, sondern Einstein, Wolff & Co. beabsichtigen sogar, durch weitere Erwerbung von Maschinen die amerikanische Produktion in noch umfangreicherer Weise auszudehnen. Schon jetzt stehen sie infolge der bereits vollzogenen Transaktion an der Spitze aller amerikanischen Stickereifabrikanten

Die Verschmelzung der beiden großen Firmen erregt in Fachkreisen um so berechtigteres Aufsehen, als Einstein, Wolff & Co. dadurch das Recht der Verwertung einer Jaquard-Verbesserung der automatischen Stickereimaschine erlangen, und infolgedessen auf dem Gebiete dieser Maschine zu gefährlichen Konkurrenten der Loeb & Schoenfeld werden. Die neueste Transaktion wird hier allgemein dahin gedeutet, daß die zukünftige Ent-

wicklung der Stickerei-Industrie sich nicht in der Schweiz, sondern in Amerika vollziehen wird, und die Tatsache, daß die beiden größten Firmen der Branche, welche ihre in Europa fabrizierten Waren hier vertreiben, nunmehr in der Lage sind, sich mit Hilfe der automatischen Maschine von der Schweiz verhältnismäßig unabhängig zu machen, scheint diese Annahme zu bestätigen.

Des weiteren hört man, daß ein anderes großes hiesiges Exporthaus, Arnold B. Heine & Co. sich wegen unliebsamen Erfahrungen in der Schweiz seiner dortigen Fabrikationsinteressen zu entledigen sucht, um ebenfalls hierzulande in die Stickereifabrikation einzutreten. Eine entsprechende Ankündigung dürfte schon in nächster Zeit erfolgen. Immerhin sehen sich die genannte Firma, sowie andere hiesige Häuser in der Ausführung ihrer Pläne dadurch gehindert, daß sie nicht gleich den beiden größten Vertretern der Branche über Patentrechte auf automatische Maschinen oder auf Jaquard-Verbesserungen solcher verfügen. Zwar verlautet, weitere ähnliche Erfindungen seien in Europa demnächst zu erwarten und es würde sich also denjenigen Stickerei-Importeuren, welche den Bau hiesiger Fabriken planen, Gelegenheit bieten, sich durch Erwerbung neuer Patentrechte eine ebenso selbständige Stellung zu sichern, wie sie ihre Hauptkonkurrenten bereits besitzen. Möglicherweise ist das oben erwähnte Haus bereits im Besitze eines solchen Patentes, was die amerikanischerseits der St. Galler Industrie erwachsende Konkurrenz noch erheblich verstärken könnte.

Die allgemeine Erwartung unserer Stickerei-Importeure geht dahin, daß bei der kommenden Tarifrevision auch die bisherigen Zollsätze auf Spitzen und Stickereien eine erhebliche Ermäßigung erfahren werden, sind Spitzen doch der einzige Importartikel, welchem durch den Payne-Aldrich-Tarif ein Zoll von 70 % auferlegt wurde, während auch der Zoll auf Stickereien, der zum Schutze der einheimischen Industrie mit 60 % angesetzt wurde, unnötig hochgegriffen ist. Die hohen Sätze erklären sich aus der Einreihung der Spitzen und Stickereien als Luxusartikel. Diese Klassifizierung wird aber neuerdings nicht nur von der hiesigen Vereinigung der Spitzen- und Stickerei-Importeure, sondern auch von der kürzlich hier gegründeten Vereinigung der Fabrikanten von Damenunterwäsche bekämpft. Diese letzteren haben nämlich beschlossen, im Falle eine Herabsetzung des Zolles auf die Einfuhr der von ihnen fabrizierten Artikel Platz greifen sollte, eine entsprechende Herabsetzung der Zollsätze auf Spitzen und Stickereien im Interesse der Verbilligung dieser Fabrikate anzustreben. Sollten sich die Hoffnungen unserer Importeure auf Erlangung eines Zolles von nur 40 Prozent erfüllen, so würde das zweifellos das Importgeschäft und die St. Galler Fabrikation für einige Zeit wieder begünstigen. Man darf auch erwarten, daß eine gesteigerte Auslandskonkurrenz zahlreiche kleine hiesige Fabrikanten aus dem Geschäft drängen würde, da manche ihre Existenz nur dem hohen Zollschutze verdanken. Um so mehr würde aber die amerikanische Stickerei-Industrie in den Händen verhältnismäßig weniger großer, kapitalkräftiger und leistungsfähiger Firmen konzentriert, die, im Besitze bester Maschinen, um so eher imstande wären, in Ware geringerer Qualität erfolgreich gegen St. Gallen zu konkurrieren.

Ueber die Gründung eines schweizerisch-amerikanischen Stickereitrustes mit 15 Millionen Dollar Kapital wird des fernern noch folgendes mitgeteilt:

„In letzter Zeit wurde von der Uebernahme der Kurses Mfg.-Co. in New-York durch die bekannte große Firma Einstein, Wolff & Co, New-York berichtet, die auch weitgehende Interessen in der Schweiz hat. Wie jetzt verlautet, bedeutet diese Verschmelzung wichtiger Interessen der Stickereibranche den Vorläufer weiterer derartigen Vereinbarungen. Schon seit langer Zeit ist eine umfassende Vereinigung ähnlicher Interessen im Gange. Die zu schaffende Gemeinschaft soll außer den beiden oben genannten noch folgende New-Yorker, in der Schweiz Stickereifabriken betreibende Importfirmen einschließen: Neuburger & Co., Hoffmann, Huber & Co., Rappold & Co., Klauber, Bros & Co. und Reichenbach & Co. Der Schweizerische Bankverein in Basel soll das mit 15 Millionen Dollar zu kapitalisierende Unternehmen finanzieren, und ein Teil der auszugebenden Obligationen wird voraussichtlich von einer New-Yorker internationalen Bankfirma übernommen werden.

Diese Mitteilungen erregen naturgemäß in der gesamten amerikanischen und europäischen Stickereiindustrie großes Aufsehen. Was man mit diesem Trust bezweckt, geht aus einer Mitteilung hervor, die eine dem in Frage kommenden Konzern nahestehende leitende Persönlichkeit einem Vertreter der „New-Yorker Handelszeitung“ gemacht hat. Es heißt darin:

„Es handelt sich um Ausführung eines Planes, der schon vor Jahren angeregt worden ist und dessen Ausführung die Entwicklung des Stickereigeschäftes hiezulande dringend wünschenswert macht. Die großen Vorteile, welche sich aus einheitlicher Leitung einer Anzahl von ähnlichen, sich um gleiches Geschäft bemühender Firmen ergeben würden, sind so augenfällig, daß das Interesse an dem Plane nie erlahmt ist, wengleich die Unterhandlungen gelegentlich ins Stocken geraten waren. Jetzt haben diese neuen Impuls erhalten, aber die Ausführung einer noch so guten Idee bereitet Schwierigkeiten, wenn das persönliche Interesse in Frage kommt. Eine solche Verschmelzung von bisher selbständigen Interessen wäre für die ganze Stickereibranche von hoher Bedeutung. Für so manche Übel, welche das Geschäft beeinträchtigen, ließe sich Abhilfe schaffen und vor allem eine Reduktion der mit dem Verkaufe von Stickereien hiezulande verbundenen enormen Unkosten durchführen. Der Wettbewerb um Geschäft ist ein so scharfer, daß etwas geschehen sollte, um gesunde Verhältnisse herbeizuführen.“

Der Chef eines nicht zu den obigen Firmen gehörenden Import- und Fabrikationsgeschäftes sagte: Wir würden es bedauern, sollte der geplante Stickerei-Trust nicht zustande kommen. Denn es ist leichter, mit einem großen Unternehmen zu konkurrieren, als mit einer Anzahl kleiner Firmen. Die Großen wissen zu rechnen, und sie legen ihren Preisen die Herstellungskosten zugrunde, während es die kleinen Leute sind, die oft das Geschäft demoralisieren. Mit der Absicht der beteiligten Firmen, ihre Kosten zu reduzieren, steht übrigens im anscheinenden Widerspruch der bevorstehende Umzug der grössten derselben nach verschiedenen, neuen und kostspieligen Quartieren in der oberen Stadt. Eine völlige Verschmelzung, welche sich auch auf die sich über verschiedene Distrikte der Schweiz verteilenden Fabriken erstrecken würde, läßt sich kaum erwarten, da das für die einzelnen Firmen die Aufgabe wertvoller individueller Vorteile bedeuten würde. Auch die Festsetzung gleicher Preise wäre, bei der großen Verschiedenheit der Qualität, keine leichte Sache. Hinsichtlich der Verkaufsbedingungen und Verkaufsmethoden sind Vereinbarungen zur Erzielung von Ersparnissen eher möglich.“

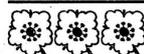
Anteil der Schweizerfirmen an der Ausfuhr von japanischer Rohseide.

Die Schweizer Firmen in Yokohama, die in früheren Jahren die Hälfte und drei Viertel des Exports von Japanseiden kontrollierten, haben ihre Vormachtstellung den japanischen Ausfuhrhäusern abtreten müssen, die namentlich das Geschäft mit den Vereinigten Staaten ganz in ihre Hand zu bringen versuchen. Für die Campagne 1910/11 stellen sich die Ausfuhrziffern wie folgt:

Gesamtausfuhr	Ballen	147,503
Anteil der drei japanischen Firmen	„	69,212 = 47,1 %
„ „ sieben schweizer. „	„	42,033 = 28,6 %
„ „ dreizehn andern (europ.) Firmen „	„	36,258 = 24,3 %

Die Ausfuhr verteilte sich auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika und auf Europa folgendermaßen:

	nach Vereinigte Staaten		nach Europa	
	Ballen	%	Ballen	%
Japanische Firmen	62,443	60	6,769	16
Schweizer Firmen	14,864	14	27,169	63
Andere Firmen	27,379	26	8,879	21
Total: Ballen	104,686		42,817	



Sozialpolitisches.



Die Fabrikanten von Paterson und die „Industrial Worker's of the World“. Nach dem Vorbilde der europäischen Syndikate verlangt die „Industrial Workers of the World“ von den Seidenfabrikanten von Paterson die Anerkennung dieser Genossenschaft, sowie den Ausschluß derjenigen Weber, welche derselben nicht angehören. Der Fabrikanten-Verband (Broad silk manufacturer's

Association) leistet diesem Verlangen energisch Widerstand und hat angekündigt, daß seine Mitglieder entschlossen sind, dem Grundsatz der „offenen Fabrikatoren“ für alle Arbeiter ohne Unterschied (Stric ly open shop principles) treu zu bleiben. Einer der beigetretenen Fabrikanten drückt sich, wie wir im „Journal of Commerce“ lesen, wie folgt aus: „Die Lage in Paterson ist zur Stunde bedauernd. An einem Tag arbeiten die Weber, anscheinend zufrieden mit den Konzessionen, die ihnen gemacht wurden, an ihren Stühlen; am folgenden Tag verlangen sie die Anerkennung der Union. Unterdessen bleiben die Stoffe unfertig auf ihren Stühlen, während die Käufer die Ablieferung ihrer Ware begehren. Eine große Zahl Mitglieder des Verbandes verlieren Geld, weil sie die Union nicht anerkennen und die Arbeiter nicht entlassen wollen, aber dies werden wir unter keinen Umständen tun, denn es würde binnen kurzem den Zusammenbruch unserer Geschäfte bedeuten.“

Man will uns nur erlauben, solche Arbeiter anzustellen, welche uns die Union vorschlägt und uns daran verhindern, irgend jemand wegen Unfähigkeit oder aus andern Gründen zu entlassen. Wir haben den Arbeitern die Lohnerhöhung, welche sie verlangten, gewährt, aber wir werden unsere Weigerung, die Arbeitsorganisation anzuerkennen, nie aufgeben.“

Ausstellungswesen

Internationale Ausstellung in Gent im Jahre 1913. Mitgeteilt von der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen.

Gemäß einem Beschluß des hohen Bundesrates wird die Schweiz an dieser Ausstellung nicht teilnehmen. Da die Schweiz sich an der Internationalen Ausstellung in Brüssel im Jahre 1910 in Folge der beschränkten Zahl von Anmeldungen nur in kleinerem Maße beteiligte und zweifellos drei Jahre später kein größeres Interesse für ein gleichartiges Unternehmen in Belgien zu erwarten ist, und da auch die schweizerische Landesausstellung bevorsteht, so ist diese Zurückhaltung gewiß nicht nur angezeigt, sondern sehr zu begrüßen.

Sollte jedoch gleichwohl jemand in Gent ausstellen wollen, so steht ihm die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen Zürich, Metropol, zur Verfügung für unentgeltliche Ratererteilung und Mithilfe. Bundesbeiträge an die Kosten wären jedoch unter keinen Umständen zu erwarten.

Die Dresdener Hygiene-Ausstellung hat einen Ueberschuß von 1 Million Mark ergeben. Diese Summe wird zum Bau eines Hygiene-Museums in Dresden verwendet.

Die Ausstellung „Die Frau in Haus und Beruf“, Berlin, hat einen Ueberschuß von zirka 200,000 Mark gebracht. Diese beiden Resultate sind um so bemerkenswerter, als die meisten Ausstellungen mit einem mehr oder minder großen Defizit zu endigen pflegen.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. — Zürich. Unter der Firma Otto Müller & Co. in Zürich I, Metropol, haben Otto Müller-Wegmann und Karl Wehrli eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1912 ihren Anfang nahm. Otto Müller-Wegmann ist unbeschränkt haftender Gesellschafter, Karl Wehrli ist Kommanditär mit dem Betrage von Fr. 25,000.—; Agentur in Rohseide.

— Schweizerische Decken- und Tuchfabriken Pfungen-Turbenthal in Pfungen. Dem Vernehmen nach wird für das Jahr 1911 eine Dividende von 8 Prozent vorgeschlagen werden wie seit mehreren Jahren.

Deutschland. — Vereinigte Glanzstoff-Fabriken in Elberfeld. Laut Gewinn- und Verlustrechnung hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahre 8,35 Millionen Mk. (7,95 Millionen Mk. in 1910) brutto verdient. Die Betriebsunkosten stellen sich auf 3,2 Millionen Mk. (3,26 Millionen Mk.). Die Abschreibungen wurden auf 1,43 Millionen Mk. (743,800 Mk.) bemessen.

Es wird daraus wieder eine Dividende von 36 Prozent vorgeschlagen; 350,300 Mk. (408,100 Mk.) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Fabrikation der Viskoseseide, die durch Erwerbung der Donnersmarckschen Patente von der Gesellschaft übernommen worden ist, ist mit gutem Erfolge begonnen worden und hat zu Verständigungen mit den ausländischen Fabriken geführt. Nach der Bilanz war ein Bankguthaben von 2,54 Millionen Mk. (1,96 Millionen Mk.) vorhanden. Kreditoren hatten 1,62 Millionen Mk. (639,000 Mk.) zu fordern. Nach dem Berichte hat die Gesellschaft in das neue Jahr einen Auftragsbestand herübergenommen, der ihr auf Monate hinaus volle Beschäftigung sichert.

Italien. — Mailand. Die Seidenstoffwebereien Egidio e Pio Gavazzi mit 7,000,000 L. Aktienkapital verzeichnen für das Geschäftsjahr 1911 einen Reingewinn von 551,494 Lire.

Mailand. Die Aktiengesellschaft Banco Sete, Erzeugung und Handel von Rohseide, weist für das Mailänderhaus (ohne die Filiale in Zürich) einen Reingewinn von 163,151 Lire auf. Das Aktienkapital beläuft sich auf 6,000,000 Lire. Eine Dividende wird nicht verteilt.

Mailand. — Die Gesellschaft Setificio Italiano mit 3,150,000 Lire Aktienkapital, hat in der Generalversammlung vom 24. März die Auflösung beschlossen. Die Bilanz schließt mit einem Fehlbetrag von 331,282 Lire. Der Verwaltungsrat begründete seinen Antrag auf Auflösung mit der andauernd schlechten Lage des italienischen Seidenhandels.

Belgien. — Tubize. Die Fabrique de Soie Artificielle de Tubize (Belgien) hat im abgelaufenen Jahr ihr Aktienkapital von 1,300,000 Fr. auf 2,000,000 Fr. erhöht; von den neugeschaffenen Aktien, die an der Dividende voll beteiligt sind, dienten 125,000 Fr. zur Beteiligung an dem Werk in Sarvar (Ungarn), während restliche 575,000 Fr. zu 340 Fr. für je 50 Fr. nominal ausgegeben wurden; der dabei erzielte Erlös von 3,335,000 Fr. wurde zu Amortisationen verwendet. Im Vorjahr betrug die Abschreibungen rund 1,000,000 Fr. Infolgedessen stehen jetzt sämtliche Anlagen mit 1 Fr. zu Buch. Aus 2,101,868 Fr. (i. V. 2,187,640) Reingewinn werden als Dividende wie in den Vorjahren 27½ Fr. auf die Vorzugsaktien von 50 Fr. nominal und wieder 25 Fr. auf die Stammaktien verteilt; die gesamte Ausschüttung erfordert 1,500,000 Fr. gegen 1,115,000 Fr. im Vorjahr. Das Erträgnis des Werkes in Sarvar während der 6½ Monate unter Führung von Tubize beläuft sich auf ungefähr 300,000 Fr.; Sarvar besteht als eigene Gesellschaft, deren Aktien sich im Portefeuille von Tubize befinden. Sie figurieren in der Bilanz mit 1,050,000 Fr. Bar- und Bankguthaben sind mit 3,400,000 Fr. verzeichnet, Debitoren mit 2,670,000 Fr., während Kreditoren 1,890,000 Fr. zu fordern hatten. Die Reserven enthalten 1,600,000 Fr.

Mode- und Marktberichte

Seidenwaren.

Der Geschäftsgang gestaltet sich für die Zürcher Seidenindustrie eher etwas befriedigender, wozu namentlich die Nachfrage nach farbigen und schwarzen Taffetten das ihrige beiträgt. Währenddem in Lyon in façonnierten Artikeln ziemlich stark auf den Herbst hin gearbeitet wird, herrscht hier mit Ausnahme von einigen Firmen Ruhe. Über die sonstige Tätigkeit in der Lyoner Seidenindustrie teilt das „Bulletin des soies et soieries“ folgendes mit:

Die Ansichten der Fabrikanten sind sehr verschieden, die einen sind mit dem Geschäftsgang zufrieden, die andern sind eher unruhig und neigen zum Pessimismus hin.

Im Faden gefärbte Taffetgewebe haben sich im allgemeinen die Gunst des Publikums zurückerobert und wissen ihren Platz zu behaupten. Verlangt werden ferner gute Nouveauté-Stoffe, sowie auch Mousselines écossais.

Belangreiche Aufträge bleiben aus; man arbeitet, aber ohne jede Gewißheit, was der morgige Tag bringen werde, so zu sagen von der Hand in den Mund.

Der englische Markt zeigt deutlich die Unruhe und die Störungen, hervorgerufen durch die lange Dauer des Bergleutestreikes. Auf der andern Seite des Ozeans scheint die momentane Einstellung der Fabrikation, bedingt durch den Weberstreik und die Ansprüche der Arbeitersyndikate, die Lage des Seidenstoffmarktes, welcher seit langer Zeit an einer Überfülle von fertigem Stock krankte, eher verbessert zu haben.“

Wolle.

Monatsbericht der Allgemeinen Handelsgesellschaft vom 30. März. (Mitget. durch Rob. Rüegg, Zürich).

	Ankünfte	Verkäufe	Transit	Vorrat
Buenos-Ayres	3636 Ball.	691 Ball.	2757 Ball.	877 Ball.
Montevideo	2446 „	1898 „	1057 „	1987 „
Fray Bentos	— „	99 „	18 „	— „
Rio Grande	49 „	49 „	— „	— „
La Plata	6131 Ball.	2737 Ball.	3832 Ball.	2864 Ball.
Austral	18066 Ball.	118 Ball.	17411 Ball.	753 Ball.
Kap	11409 „	16 „	11426 „	— „
Afrika	125 „	— „	128 „	22 „
Spanien	423 „	70 „	826 „	173 „
Diverse	177 „	23 „	154 „	— „
	30200 Ball.	227 Ball.	29945 Ball.	948 Ball.

Im Verlaufe des Berichtsmonats verkehrte unser Markt ruhig, in Erwartung der Auktion, die am 28. und 29. crt. hier abgehalten wurde.

Käufer waren zahlreich und die Stimmung für Crossbreds lebhaft, während sich für Merinos weniger Interesse zeigte.

Von ausgestellten: wurden verkauft

965 Ballen Buenos-Ayres	597 Ballen
3406 „ Montevideo	1399 „
99 „ Fray Bentos	99 „
49 „ Rio Grande	49 „

4519 Ballen 2144 Ballen

Zwischen den Sitzungen 302 „

La Plata 2447 Ballen

833 Ballen Diverse 91 Ballen

Die Preise weisen gegen unsere Februar-Auktion einen Aufschlag auf von 3 Prozent für Merinos und von zirka 5 bis 7 1/2 Prozent für Kreuzzuchten. Deutschland war Hauptkäufer, während England sich ganz zurückhaltend verhielt.

Wir notieren:

Montevideo schöne Kammwolle	Fr. 5.20
„ bestes Zweifach (bonne à belle)	„ 5.05 10
„ gutes	„ 4.90
„ und Buenos-Ayres Contract B Zweifach	„ 4.80
„ Ia Lammwolle (für den Kamm)	„ 4.15
„ Ia Stücken und Bäuche, kammfähig	„ 4.20
Pastofuerte Ia Waschwolle, klettenfrei	„ 4.75
Buenos-Ayres Crossbreds, durchschnittlich CII Feinheit	„ 3.90
„ „ „ DI	„ 3.40
„ „ „ DII	„ 3.—
„ „ „ E	„ 2.80

per Kilo rein, ohne Spesen.

Der Monat März 1912 gehört von heute ab der Geschichte an. Der Streik der Kohlenarbeiter in England ist ausgebrochen und dauert nun einen Monat; immer weitere Kreise werden naturgemäß in Mitleidenschaft gezogen. Was die englische Regierung selbst mit Ausnahmsgesetzen bisher nicht zustande gebracht hat, wird wohl in nächster Zeit die Not vollenden.

Wie dem auch sein mag, auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete bedeuten dieser Ausstand, das Einschreiten der Regierung und die Sanktion des Minimum-Salärs epochemachende Ereignisse, deren weitere Folgen einstweilen ein unbeschriebenes Blatt sind.

Zunächst mußte — unsern Artikel angehend — eine Verschiebung der Londoner Auktionen vorgenommen werden. Anstatt fünf, werden nur noch vier Serien abgehalten werden, eröffnend am

11. April Angebot 273,000 Ballen Austral und 23,000 Ballen Puntas und Falklands,

2. Juli Angebot auf 250,000 Ballen limitiert,
24. September } ohne Quantitätslimit
26. November }

In Yorkshire haben viele Betriebe mangels Kohlen einschränken müssen und die sowieso verspäteten Zufuhren vom La Plata kommen nur mit großen Schwierigkeiten herein.

Die Woll- und Zugmärkte verkehrten im Laufe des Monats fest: trotz des Streiks und der Kalamität, die derselbe zweifellos bedeutet, sagen die einen, infolge des Streiks und der Verschiebungen in der Zufuhr von disponibler Wolle, behaupten die andern. Wir überlassen die Entscheidung jedem nach seiner Wahl. Tatsache ist, daß die Spinnerei auf dem Kontinent mehr Aufträge bekommen hat und große Abschlüsse zu etwas besseren, wenn auch nicht zu Preisen gemacht sind, die zu großer Freude Anlaß geben.

Crossbreds bleiben nach wie vor bevorzugt und hier macht sich das Fehlen eines großen Teils der La Plata und der Neu-Seeland-Schur am meisten fühlbar. Kleine Auktionen in Brisbane und Sydney verliefen fest zu früheren Notierungen. Am La Plata, wo sich viel Wolle in zweiter Hand befindet, wird ja die kleinste Besserung in Europa stes mit dem Vergrößerungsglas betrachtet und die Preise entsprechend über Gebühr geschraubt. Für Forderungen von:

Fr. 5.25 für supra Montevideowolle, Kette und Schuß,
„ 5.— „ zweifach Zephir,
„ 4.85 „ Kontrakt B/zweifach Zephir

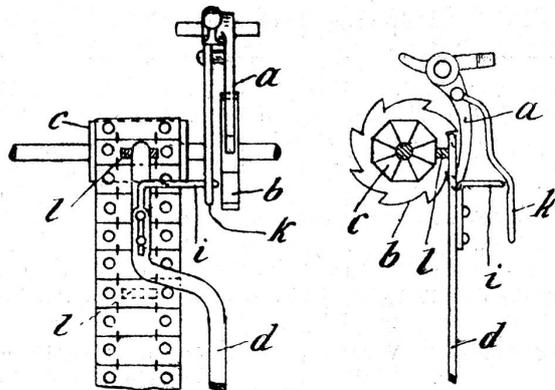
liegt ein plausibler Grund einstweilen nicht vor. Zugpreise haben etwas angezogen, sind aber immer noch wesentlich niedriger als Rohwolle. Für Kämmlinge und gewaschene Wolle war die Nachfrage für grobe Qualitäten sehr lebhaft, bei steigenden Preisen; ebenso für feine, fehlerfreie Kämmlinge. Von Amerika liegen im allgemeinen günstigere Nachrichten vor. In der Tarifrfrage ist man aber nicht weiter gekommen und Wahlagitationen sowie Arbeiterausstände wirken auch drüben hindernd auf den lang erwarteten Aufschwung in der Textilbranche. Der Termin hat sich im Laufe des Monats langsam befestigt, namentlich auf Kosten des Deports.

Technische Mitteilungen

Kartensparvorrichtung für mechanische Webstühle.

Von Heinrich Ullrich in Jablonez a. d. Iser, Böhmen.
D. R. P. Nr. 227,162.

Der Gegenstand der Erfindung bezieht sich auf eine Kartensparvorrichtung für mechanische Webstühle und besteht im wesentlichen darin, daß zur Hervorbringung der Regelung der Fortschaltung des Kartenprismas lediglich eine Sperrklinke verwendet wird, wodurch die ganze Einrichtung wesentlich vereinfacht werden kann. Gemäß der Erfindung wird in die Bahn der in gewöhnlicher Weise auf- und abwärts bewegten, den Kartenzylinder weiterschaltenden Klinke,



ein bewegliches Ablenkungsorgan geschoben, welches, wenn der Grund gewebt werden soll, einerseits durch einen Kartenanschlag, andererseits durch eine im Maß der fortgeschrittenen

Webarbeit bewegte Patronenscheibe derart geführt wird, daß sich die Klinke in einer vom Kartenzylinder abgelenkten Bahn bewegt und demnach ausgerückt ist. Dieselbe Klinke bewirkt dann wieder die Fortschaltung des Kartenprismas, wenn der Grund beendet und die Bordüre gewebt werden soll, indem das Ablenkungsorgan, von der Patronenscheibe beeinflusst, den unbehinderten Eingriff der Klinke in das Schaltrad des Kartenprismas zuläßt.

Beansprucht wird eine Kartensparvorrichtung für mechan. Webstühle, bei welcher das Weiterrücken der Kartenkette absatzweise unterbrochen wird, dadurch gekennzeichnet, daß das Schaltrad b des Kartenzylinders c unter dem Einfluß einer einzigen bewegten Klinke a steht, in deren Bahn bei gewünschtem Stillstand des Kartenzylinders ein an der mit Erhöhungen l versehenen Karte durch Federdruck geführter und von einer rotierenden, dem herzustellenden Gewebe entsprechenden Patronenscheibe h aus bewegter Ablenkungshebel d, i tritt.



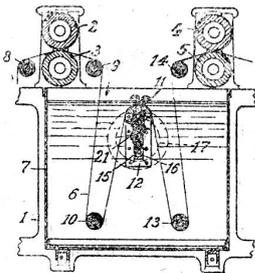
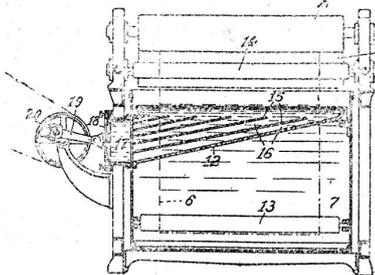
Stoffwaschmaschine mit Membran-Suggervorrichtung.

Von Firma L. Ph. Hemmer, G. m. b. H. und J. Hemmer in Aachen. Englisches Patent 27,767. (1909).

Gegenstand der Erfindung ist eine Maschine zum Waschen der Ware in ganzer Breite, dadurch gekennzeichnet, daß neben der knetenden Bearbeitung durch die Waschwalzen auch beständiges Durchpressen der Waschflotte durch die Ware, und zwar abwechselnd in der einen und anderen Richtung stattfindet.

Ueber der zur Aufnahme der Waschflotte dienenden Kufe 7 sind die beiden Waschwalzenpaare 2, 3 und 4, 5 gelagert, welche zum Bearbeiten und gleichzeitig zum Transportieren der Ware durch die Maschine dienen. Die Ware 6 läuft in der Richtung der eingezeichneten Pfeile über die Einzugswalze 8 zwischen den Quetschwalzen 2, 3 hindurch über die Leitwalze 9, von hier abwärts durch die Waschflotte unter der Leitwalze 10 hindurch über den perforierten Deckel 11 der Suggervorrichtung 12, dann unter der Leitwalze 13 hindurch aufwärts über die Leitwalze 14 und schließlich zwischen das zweite Quetschwalzenpaar 4, 5.

Die Ware kann selbstverständlich den gleichen Weg auch in der entgegengesetzten Richtung geführt werden. Das Gehäuse 12 der Suggervorrichtung reicht über die ganze Breite der Waschkufe und ist durch Scheidewände 15 in Kanäle 16 geteilt, deren Querschnitt sich von unten nach oben verengt. Die Kanäle 16 stehen mit ihrem unteren Ende mit der Kammer 17 in Verbindung, deren äußere Wand durch eine Membrane 18 gebildet wird, an deren Mitte die Kurbelstange 19 angekuppelt ist, die von der durch Riemen oder in anderer Weise angetriebenen Kurbelwelle 20 hin und herbewegt wird. Da das Gehäuse nebst dem perforierten Deckel 11 unter dem Flottenspiegel liegt, so sind Kanäle und Kammer stets mit Waschflotte



angefüllt. Wird nun die Membrane 18 durch die Kurbel hin und her bewegt, so werden bei der Vorwärtsbewegung die in den Kanälen stehenden Flüssigkeitssäulen durch die Perforierung des Deckels 11 und durch den darüber laufenden Stoff hindurchgepreßt. Durch die rückwärtige Bewegung der Membrane tritt die außenstehende Flotte dann in entgegengesetzter Richtung durch die Ware. Um die Wirkung der durch die Ware getriebenen Flotte so zu regulieren, daß sie auf der ganzen Breite der Ware in gleicher Stärke zur Geltung kommt, sind die Kanäle 16 mit Vorrichtungen versehen, mittelst deren jeder einzelne Kanal im Querschnitt beliebig verengt, bezw. erweitert werden kann, je nachdem dies seine Lage in der Mitte oder am Ende der Saugbreite erfordert.

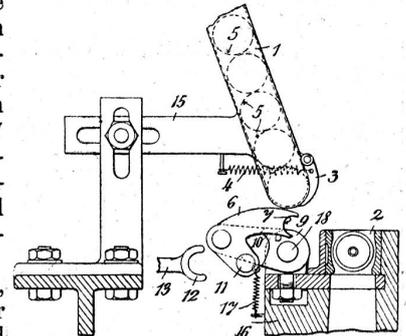
Diese Erscheinung ist insofern von Wichtigkeit, als unter gewöhnlichen Verhältnissen die Bewegung der Waschflotte an dem der Druckstelle zunächst liegenden Punkt eine kräftigere ist, als an den der Druckstelle ferner liegenden Punkten. Durch entsprechende Verengung der einem stärkeren Druck ausgesetzten Passagen findet der Ausgleich der Druckstärke auf der gesamten Wirkungsfläche statt.



Schusspulen-Auswechselung für Webstühle.

Von Heinrich Zwicky in Schindellegi, Schweiz. — D. R. P. 225,455.

Durch die Schußwächtereinrichtung wird bei Fadenbruch oder abgelaufenem Schußfaden die Stange 13 angehoben, und das gabelförmige Stangenende 12 stößt dann bei Bewegung der Lade in ihre vordere Totpunktlage gegen den Stift 11. Durch den Stoß des Stiftes 11 gegen die Stange 13 wird der Teil 6 aufgerichtet, bis er gegen einen Anschlag 10 des Teiles 9 trifft, worauf beide Teile zusammen als ein einziges Stück weiterbewegt werden, d. h. der Spuleneinleger mit dem gabelförmigen Maul 7 wird die unterste Schußspule aus den Spulenhältern 1 ergreifen und diese Schußspule freischwebend in den Schützen hineinlegen, wobei die Klappe 3 zur Seite gedrängt wird und gleichzeitig mit zur Führung der Spule dient.



Schwingt darauf die Lade zurück, so klappen die Teile 6 und 9 zusammen, indem der Teil 6 durch die Schraubenfeder 17 gegen den Teil 9 gezogen wird. Die in dem Spulenhälter liegenden Spulen rutschen nach unten und werden von neuem durch die in ihre Anfangslage zurückgekehrte Klappe 3 getragen. Während des Einlegens der Spule wird der Spulenhälter nach unten durch den Teil 6 geschlossen gehalten.



Ueber die Generalversammlung des Stickereiverbandes St. Gallen

die von 82 Delegierten besucht war, die fast alle Sektionen vertraten, macht die Schweizer. Industriezeitung folgende Mitteilungen:

Oberst H. Schlatter, der die Stelle eines Zentralpräsidenten bereits 20 Jahre bekleidet, eröffnete die Verhandlungen; er machte auf die Bedeutung des Verbandes und die am 11. ds. erfolgte Oeffnung der Krisenkassen aufmerksam. Von einer Krise in der Stickerei-Industrie könne

dennoch nicht gesprochen werden. „Es ist“, sagt Oberst Schlatter, „im Gegenteil viel Beschäftigung vorhanden, aber nur für die Neuschöpfungen auf diesem Gebiet, für die Schiffliemaschinen und Automaten.“

Aber der alte Grundstock von Handstickmaschinen befindet sich in einer kritischen Lage und läuft Gefahr, von seinen neuen Rivalen, die an Größe und Leistungsfähigkeit ihn überragen, an die Wand gedrückt zu werden. Das ist keine Kleinigkeit, wenn man bedenkt, daß nach der neuesten Zählung 15,671 solcher Maschinen auf Schweizerboden stehen; dazu kommen noch die 3632 Stück im benachbarten Vorarlberg; im ganzen 19,303 Stickmaschinen. Nicht für alle ist die Gefahr gleich groß; wo tüchtige Sticker mit tadellosen Maschinen arbeiten, ist auch heute noch lohnende Arbeit zu finden, aber was in der Qualität rückständig ist, wird nach und nach verdrängt. Viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen werden sich gezwungen sehen, andere Erwerbsquellen zu suchen, ihr Brot auf andere Weise zu verdienen. Wer gehört zu diesen? Wer gehört zu den andern? Das wird die Zukunft lehren; aber noch ist es Zeit, sich auf die bessere Seite zu schlagen.“

Die Jahresrechnung, die ein Vermögen von rund 290,000 Fr. aufweist, sowie der Bericht der Rechnungskommission, werden ohne Diskussion angenommen.

Festsetzung der Honorare für Kassier und Aktuar. Dem Aktuar wird pro 1911 das bisherige Honorar von 400 Fr. ausgesetzt, dasjenige des Zentralkassiers wird auf Fr. 500 erhöht.

Subventionen für die Zwecke der beruflichen Bildung zuhanden des Ostschweiz. Stickfachfonds:

a. für die Zwecke der beruflichen Bildung in den Stickfachschulen und Wanderkursen wurden 9000 Fr. bewilligt;

b. zur Förderung des Nachstickunterrichts in den Nachstickkursen und Wanderkursen wird ein Kredit von 1000 Fr. zuerkannt;

c. an die Institution der Kreislehrer wird ein Beitrag von 300 Fr. für ein ganzes Jahr zu verabfolgen beschlossen;

d. zur Förderung der beruflichen Bildung durch Einzelvorträge werden für zwei Vorträge je 10 Fr. bewilligt, immerhin auch unter Vorbehalt einer zu machenden Anzeige an das Aktariat. In diesem Falle ist die Einschreibgebühr von 1. Fr. nicht zu entrichten. Im ganzen verlangen die Aufwendungen in den Stickfachfonds rund 12,000 Fr.

Wahlen. Das Zentralkomitee wird bestellt aus den Herren Oberst Schlatter, St. Gallen; J. Vetsch, Zentralkassier, Grabs; J. M. Weibel, Zentralaktuar, Jonschwil; Sig. Heuberger, Kirchberg; A. Völklin, Oberrindal; J. Wegmann, Thundorf, und A. Halter, Marbach. — Als Präsident beliebt wiederum Oberst Schlatter. — Als Rechnungsrevisoren werden gewählt J. Forster, Wolfikon-Kirchberg; A. Widmer, Speicher, und E. Lutz, Urnäsch.

En gros-Einkauf von Bedarfsartikeln für die Stickerei. In letztjähriger Generalversammlung wurde ein bezüglicher Antrag von Gätzi, Quarten, gestellt, der denn auch vom Zentralkomitee geprüft und durch ein Gutachten erläutert worden ist. Das Zentralkomitee beantragt Ablehnung des Antrages, da für einen solchen Masseneinkauf und Abgabe zu Ankaufpreisen kein Bedürfnis vorliege. Es würde durch Annahme eines solchen Antrages eine besondere Zentralstelle für den Vertrieb der Artikel notwendig, wodurch die Zentralkasse belastet würde. Dem Antrage des Zentralkomitees wird ohne Diskussion beigestimmt.

Vergütung der 50 Prozent der Monatsbeiträge der Krisenkassen des Schweiz. Textilarbeiterverbandes. Ein einläßliches Gutachten gibt hierüber Auskunft. Nach derselben kommt der Schweiz. Textilarbeiterverband den Bestimmungen des Reglements betr. die Krisenkassen in verschiedenen Punkten gar nicht nach, weshalb auf Beschluß des Zentralkomitees, gegen welchen indessen bereits früher schon eine Anzahl von Sektionen des Stickereiverbandes Protest eingelegt hatten, die Rückvergütungen an den S. T. A. V. suspendiert wurden.

Der S. T. A. V. habe gar keine reine Krisenkassen, sondern dieselben verquickt mit einer Arbeitslosenunterstützung. Von einer Revision des Reglements betr. die Krisenkassen, wie ebenfalls beantragt worden war, soll abgesehen werden, da dasselbe den heutigen Anforderungen nach jeder Beziehung entspreche.

Dem Gutachten des Zentralkomitees folgte eine lange, lebhaft diskutierte Diskussion pro und kontra und schließlich wurde demselben mit allen gegen ungefähr einem halben Dutzend Stimmen zugestimmt.

Vergütung an die Monatsbeiträge der Hilfspersonals, wie Fädlerinnen, welches Krisenkassen angeschlossen ist, bzw. welches bei einem Verbandsmitglied in Arbeit steht. Das Zentralkomitee hat einige Bedenken dagegen, glaubt, daß man sich damit auf eine schiefe Ebene begeben und daß solche Begehren in weit größerer Zahl eingereicht würden, als vorausgesehen werden kann. Auch die finanziellen Konsequenzen dürften weittragende sein. Der Stickereiverband habe nun zur Förderung der Krisenkassen bereits soviel getan, daß ein Mehreres von ihm nicht verlangt werden könne. Dem Antrage des Zentralkomitees wird zugestimmt unter Ablehnung des im letzten Jahr gestellten Antrages der Sektionen Rorschach und Herisau.

Die Interpellation Pfäffikon: „Was gedenkt das Zentralkomitee zur Hebung und Erhaltung der Stickereiindustrie tun“, welche vom Zentralkomitee kurz beantwortet wird (bessere berufliche Bildung der Sticker, Anschaffung einer guten Maschine usw.), wird vom Interpellanten in einen Antrag umgewandelt, es solle die Zentralleitung prüfen, ob nicht eine zentrale Warenausgabestelle geschaffen werden solle, welchem Antrage aber von Zentralkassier Vetsch grundsätzlich opponiert wird unter Hinweis auf die heutigen Verhältnisse betr. Warenausgabe durch die St. Galler Stickereihäuser; eine solche Zentralstelle müßte sich zudem Aufgaben und Verpflichtungen auferlegen, denen sie unter keinen Umständen gewachsen sein könnte.

Weiter wird die Anregung gemacht, es möchte das Zentralkomitee Schritte unternehmen, damit die Handmaschinenware auf dem Stickereimarkt wieder das alte Ansehen erhalte.

Oberst Schlatter hält ein solches Vorgehen als eitles Beginnen, da die Stickereieinkäufer genau wissen, was Hand- und was Schiffliware sei.

Von der Sektion Altstätten ist eine Eingabe eingegangen auf Unterstützung der Verbandsmitglieder bei Maschinenreparaturen durch die Zentralkasse. Das Zentralkomitee beantragt, dem Antrage Altstätten in der Weise Folge zu geben, daß bei Maschinenreparaturen bei Verbandsmitgliedern die Zentralkasse 25 % der Kosten übernehmen solle, und zwar nur einmal im Jahr. Die Delegiertenversammlung soll alljährlich einen bestimmten Ausgabeposten in Aussicht stellen. Die Beiträge sollen nur an noch guterhaltene, unbedingt leistungsfähige Maschinen ausgerichtet werden, nicht aber an alte Handmaschinen, die wohl viele Reparaturkosten verschlingen, ohne daß sie aber wirklich leistungsfähig gemacht werden können.

Dem Antrage wird beigestimmt. Das Zentralkomitee soll ein bezügliches Regulativ ausarbeiten; für das laufende Jahr wird ein Kredit von Fr. 20,000 bewilligt.

Die allgemeine Umfrage zeitigte noch einige Anregungen an die Adresse des Zentralkomitees.

Normal-Agenturverträge.

Zu den wichtigen Fragen, deren Erledigung dem Zentralkomitee des internationalen Verband Kaufmännischer Agenten übertragen worden ist, gehört die Schaffung eines Normativ-Vertrages, der in allen Ländern Gültigkeit haben soll.

Es bestehen bereits in verschiedenen Ländern solche Normal-Agentur-Verträge, so hat in Paris die «Chambre Syndicale des Agents-Representants pour l'Exportation» ein solches Vertrags-Formular, das an der letzten internationalen Konferenz zur Verlesung gelangte. Ferner ist vom Zentralverband deutscher Handels-Agenten-Vereine (Sitz Berlin) ein solcher Normal-Agentur-Vertrag geschaffen worden, der für Deutschland gültig ist. Die Geschäftsstelle dieses Verbandes macht in der letzten Nummer des «Warenagent», des Organes dieses Verbandes, die Mitglieder neuerdings darauf aufmerksam, beim Abschluß von Agentur-Verträgen den vom Verband deutscher Handels-agenten-Vereine herausgegebenen Normal-Agenturvertrag zu verwenden, oder ihn zum mindesten als Grundlage für den Vertrag zu benutzen. Die Zweckmäßigkeit dieses Vertrages wird des weitern wie folgt begründet:

«Das Agentenrecht ist im Handelsgesetzbuch nur in den Hauptgrundzügen geregelt; zum großen Teil besteht es aus Handelsgebräuchen, (Handelsgewohnheitsrecht). Diese aber sind wiederum zu einem geringen Teil festgelegt, mannigfach vielmehr sehr umstritten. Deshalb ist es für jede Agenturfirma, ebenso auch für jeden Fabrikanten, der ein Agenturverhältnis vereinbart, unumgänglich notwendig, einen genauen Agenturvertrag abzuschließen.

Bei der Kompliziertheit des Agentenrechts ist dies aber nur möglich durch Zuhilfenahme eines Vertragsschemas, wie es der «Normal-Agenturvertrag» darstellt. In diesem sind nicht nur die ergangenen Gerichtsentscheidungen, sondern auch die vom Zentralverband gesammelten Handelsgebräuche berücksichtigt, vor allem aber auch die in jahrelanger Verbandsarbeit gesammelten Erfahrungen in geschäftlicher Beziehung.»

Es scheint nun auch von Seite der Handelskammer zu Berlin ein Normal-Agenturvertrag entworfen worden zu sein, der in verschiedenen Fachschriften wie folgt zur Benützung für den Abschluß von Verträgen empfohlen wird:

«Nach Anhörung ihrer Fachausschüsse, und insbesondere einem Wunsche des Ausschusses für das Agentur-gewerbe folgend, hat die Handelskammer ein Formular für die Abschlüsse von Agenturverträgen aufgestellt, nachdem sie schon früher in ähnlicher Weise einen Vertrag mit Handlungsgehilfen und Handlungslehrlingen herausgegeben und damit einem Bedürfnisse Rechnung getragen hatte, das, wie die umfangreiche Versendung der Vertragsformulare lehrt, in weiten Kreisen fühlbar war. Für die Aufstellung eines Formulars von Agenturverträgen war ferner die Erfahrung maßgeblich, daß über die Auslegung solcher Verträge vielfach Prozesse angestrengt werden, die vornehmlich auf eine ungenaue Formulierung der Vereinbarung zwischen den Beteiligten zurückzuführen sind. Zahlreiche gerichtliche Anfragen an die Handelskammer um gutachtliche Äußerung beweisen dies. Bei Abfassung des nunmehr vorliegenden Formulars ist in erster Reihe berücksichtigt worden, daß sich selbständige Kaufleute gegenüberstehen, deren häufig widerstreitenden Interessen nur durch ein Vertragsschema Rechnung getragen werden kann, das in sorgfältiger Weise die mittlere Linie einhält. Bei Anwendung der Formulare dürfte es gelingen, Unklarheiten zu vermeiden und Streitigkeiten vorzubeugen, wenn auch die einzelnen Bestimmungen nicht ohne weiteres in allen Geschäftszweigen zu verwenden sind, und je nach den Bedürfnissen der Branche und des einzelnen Betriebes häufig einer sachgemäßen Ergänzung bedürfen werden. Der Vertrag enthält Vorschriften über die Vollmacht des Agenten, über die Pflichten der beiden beteiligten Gruppen, über die Provision, die Spesenvergütung, die Vertragsdauer. Endlich sind besondere Vorschriften für die Erledigung von Streitigkeiten aufgenommen. Grundsätzlich soll auf Antrag eines der Vertragsschließenden ein Schieds-

gericht endgültig entscheiden. Der Obmann wird von den amtlichen Handelsvertretungen ernannt. Bei Streitigkeiten über die Provisionsabrechnung sollen im Zweifel die ordnungsmäßig geführten Handelsbücher der vertretenen Firma maßgebend sein. Auf Verlangen des Schiedsgerichts sind diese dem Schiedsgericht oder einem öffentlich angestellten beeidigten Bücherrevisor vorzulegen.»

Es wäre interessant zu erfahren, ob dieses Vertragsformular mit demjenigen des Zentral-Verbandes deutscher Handels-Agentenvereine übereinstimmt oder ob sich verschiedenerlei Auffassungen, wie z. B. bei Mietverträgen von Seiten der Hausbesitzer- oder solcher der Mietervereine gegenüberstehen. Auf jeden Fall wäre es schon vom guten, wenn ein solcher Normal-Agenturvertrag auf internationaler Grundlage geschaffen würde, damit ein einheitliches Formular als Basis für den Abschluß von Agentur-Verträgen dienen könnte.

Kleine Mitteilungen

Auszeichnung. Der deutsche Kaiser hat dem Fabrikanten Ferdinand Bach in Mülhausen, Mitinhaber der Spinnerei und Weberei Bach & Bloch, Mülhausen i. E., den Roten Adlerorden vierter Klasse verliehen.

Ermäßigung des Weltportos. Unter den Wünschen, die die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin für den nächsten, im April 1913 in Madrid stattfindenden Weltpostkongreß an zuständiger Stelle vorzutragen gedenken, steht die Ermäßigung des Weltpostportos obenan. Hierauf sind seit Jahren die Bestrebungen der Ältesten der Kaufmannschaft gerichtet. Schon vor dem im Mai 1906 in Rom zusammengetretenen Kongreß haben sie in wiederholten Denkschriften und Eingaben auf die Notwendigkeit der Einführung eines auf die Inlandsätze reduzierten Weltbriefportos hingewiesen. Später sind sie bei jeder Gelegenheit dafür eingetreten, durch den Abschluß von Sonderabkommen mit Nachbarländern der allgemeinen Herabsetzung des Weltpostportos vorzuarbeiten. Diese jahrelangen Bemühungen haben bisher nur den geringen Erfolg gehabt, daß für die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika auf dem direkten Seewege auszutauschenden frankierten Briefe das Inlandsporto berechnet wird. Hoffentlich erfüllt der Weltpostkongreß in Madrid die auf die Einführung eines 10 Pf.-Weltbriefportos gerichteten Wünsche des Handelsstandes.

Die chinesischen Wirren und die europäische Textilindustrie. Amerikanische Tageszeitungen haben vor längerer Zeit die europäischen Textil-Fabrikanten und Exporteure darauf aufmerksam gemacht, daß sich in der Kleidung der Chinesen ein vollständiger Wechsel vollziehen werde, und daß es angezeigt wäre, bei der Herstellung der bisher nach China gangbaren Stoffe die größte Vorsicht zu üben. Dieser übertriebenen Ansicht treten jetzt gute Kenner des Landes und seiner Bedürfnisse entgegen. Es sei zwar abwartende Haltung am Platze, vor übertriebener Vorsicht aber müsse entschieden gewarnt werden. Die Reformbewegung in China werde genau denselben Verlauf nehmen wie solche in den 80er Jahren in Japan. Auch dort hielt der Reformeifer bezüglich der europäischen Kleidung, an der sich sogar Frauen und Kinder beteiligten, kaum ein Jahr an. Den Frauen und Kindern wurden die europäischen Kleider zu unbequem und kostspielig und ebenso den Männern. Den Schaden hatten die Importeure, dann die Exporteure und zuletzt die europäischen Textilfabrikanten. Heute, etwa 30 Jahre nach jener Reformwut, tragen in Japan nur die Beamten, Studenten und einige wohlhabende Privatpersonen europäische Kleidung, von den Frauen aber nur solche in den höchsten Kreisen und auch nur bei festlichen Gelegenheiten in Anwesenheit Fremder. Daß in China die große Masse dazu übergehen werde, bezüglich der Kleidung seine Anschauungen in absehbarer Zeit zu wechseln, sei vollständig ausgeschlossen. Eine solche enorm große Bevölkerung ändert nicht in 6 Monaten ihre Sitten und Gewohnheiten, ganz abgesehen davon, daß kaum ein Zehntel des Landes an der

Vertretungen von Zürcher Seidenstoffwebereien werden gesucht

in

TUNIS, LONDON, SOFIA,

(für Australien und Südamerika) **SIMLA**

Auskunft erteilt das Sekretariat der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft, Thalacker 11.

Durch die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“, Metropol, Zürich, sind folgende empfehlenswerte Schriften zu beziehen:

Dr. O. Meister, Die Seidencharge, ihre historische Entwicklung und ihre Bedeutung für die Seidenindustrie. Vortrag gehalten im Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. Preis 80 Cts

Hans Fehr, Welche Fortschritte weisen das Spinnen und Zwirnen der Tussahseide auf und machen dieselbe praktisch verwendbar? Mit einem ersten Preis gekrönte Lösung einer Preisaufgabe des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich. Preis 80 Cts.

Das Porto für Zusendung ist beizufügen.

Zu verkaufen oder zu vermieten.

Guterhaltenes (ZA 2427 g)

Fabrikgebäude

in der Gemeinde Hinwil gelegen, mit zwei hellen, hohen Sälen von je ca. 230 m² und Werkmeisterwohnung im dritten Stock. Auskunft erteilt Herr Präsident Nauer in Hinwil oder der Eigentümer Zellerstrasse 44, Wollishofen.

You can pay more, but you cannot buy more
Sie können mehr bezahlen, aber nichts besseres kaufen.

„ROYAL“ Standard Schreibmaschine

Die erste und einzige amerikanische Standard-Schreibmaschine mit sichtbarer Schrift, Universal-Klavatur, leichtem Anschlag, grosser Durchschlagkraft, Strapaziermaschine. Walzenbreite 26 Centimeter, Schreibbreite 100 Buchstaben.

Maschine komplett mit mehrjähriger Garantie Fr. 475.—

Ausführliche Kataloge gratis und franko durch die Vertretung

E. Scheyder & Co., Stockerstrasse 43

Telephon 2773 **Zürich II** Telephon 2773

Alle Arten

Kataloge
kostenfrei

Bürsten

für den Bedarf der Textilindustrie liefert als Spezialität

G. Schönenberger

Bürsten-Fabrik

Schlieren

bei Zürich

Reparaturen prompt bei billiger Berechnung.

Export.

Telephon

Reparatur und Instandstellung Telephon Nr. 8355

Elektrischer Maschinen,
Motoren, Ventilatoren,
Transformatoren,
Apparate jeder
Provenienz

Elektro-Mechan. Zürich
Reparatur-Werkstätte Zürich
Burkhard, Hiltpold & Späli, Zürich III

Telegramme: Elektromechan.

Hardturmstrasse 121; Fabrik „Orion“.

Umwicklung
von Motoren auf
andere Spannung, Perioden
und Tourenzahl o. Lieferung von
Ersatz und Reserve, Kollektoren, Spulen etc.
Materialien bewährter Qualitäten für Betrieb und
eigene Reparaturen.

Stelle-Gesuch

Praktisch und theoretisch gebildeter Fachmann, Absolvent der Zürcher Seidenwebschule und 14-jähriger Praxis, (Glatt und Jacquard) gegenwärtig als Stoffkontrolleur einer grösseren Weberei tätig, wünscht seine Stelle zu ändern als Betriebsleiter oder Stoffkontrolleur im In- oder Ausland. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre P. A. 1104 an die Expedition dieses Blattes.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizer-Patentes No. 40165 betreffend „Kämmaschine“ wünscht mit schweizerischem Fabrikanten in Verbindung zu treten, behufs Verkaufs des Patentes, bzw. Abgabe der Lizenz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in d. Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentbureau Blum & Cie., Bahnhofstr. 74, Zürich I.

Für eine neugegründete Baumwollspinnerei v. 10,000 Spindeln in Lodz, Russisch-Polen, wird per 1. April od. 1. Mai a. c. ein tüchtiger, selbständiger

Spinnmeister gesucht.

Offerten erbeten unter Adr.:
F. Eisenbraun, Lodz
(Russisch-Polen)



Northropspulen
für gewöhnliche und Steinen-Stühle

Northropspindeln (Patent)
für Kartenhülsen, Ersatz für Spulen

JULIUS MEYER
Spulenfabrik
BAAR (Kt. Zug)

Doppelhub-Jacquards

GEBR. RÜEGG
vorm. Hch. BLANK
Maschinenfabrik
USTER

Kartenschlag-Maschinen
∴ Karton-Scheeren etc. ∴

Seide.

Gewissenhafter, tüchtiger
Disponent und Verkäufer
selbständig im Komponieren von **Neuheiten** für **Robes und Cravates**, kaufmännisch und technisch durchgebildet, bisher in leitender Stellung, **sucht** ähnliches Engagement.

==== **la. Referenzen.** ====

Gefl. Offerten sub Chiffre **G. E. 1105** erbeten an die Expedition dieses Blattes.

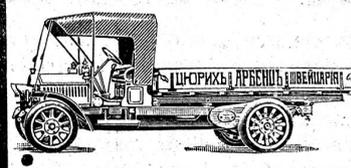
ETIKETTEN
FÜR MUSTERZWECKE
zum Aufkleben, Andrücken, Anhängen etc.,
Nickelrandetiketten,
SCHIFFCHEN mit weissem oder rotem Leinenfaden



liefern zu vorteilhaften Preisen ab Lager

GEBRÜDER SCHOLL
POSTSTRASSE 3, ZÜRICH

ARBENZ
ZÜRICH
1^{te} FABRIKAT
KONKURRENZLOS
IM BETRIEB



Stelle-Gesuch

Tüchtiger, energischer **Weberei-Fachmann**, 26 Jahre alt, mit 2-jähriger Webschulbildung (Zürich und Lyon), gründlichen Kenntnissen der Seidensotffabrikation, selbständiger Fergger für sämtliche Ferggerei-Arbeiten und längerer Fabrik-Praxis, sucht Stelle auf **Disposition oder Ferggstube** im In- oder Auslande. Offerten sind zu richten unter Chiffre **L. P. 1107** an die Expedition dieses Blattes.

Aug. Furrer
Thalwil (Zürich)

:: Telephon ::

Fabrikation
von
Webeblättern
für Seide, Wolle, Leinen
:: und Metallfuch ::

Bandfabriken

machen wir aufmerksam auf den Verkauf unserer Gerätschaften als:

Webstühle doppelt und einfach, Drehstrommotoren $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Pf. Abmess-, Vormess-, Aufzieh-, Spülmaschinen, Bandhäspel, Reservelader, Aufbäumrahmen, Stahlblätter, Spuhlen, Behenrollen, Transport- und Seidensäcke, Fabrik- und Bureaueinrichtungen, Sitz- und Stehpulte, eis. Kassenschrank, Kopiermaschine etc. etc.

Freyvogel & Oeschger
in Liquid.
Stein-Säckingen (Aargau)

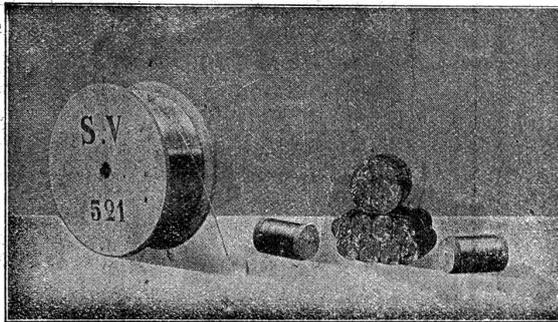
1096

Spezialfabrik für Webeblattzähne Sam. Vollenweider, Horgen

Telephon

Blattzähne

in Stahl und Messing
verschnitten,
auf Rollen und
am Ring
in vollkommenster
Ausführung



Telephon

Rechen- und Rispezähne

geloht und
mit Façon-Enden

Grosses Lager in
Einbindedraht

höchster Präzision

ZÜRCHER KOCH-
& HEIZANLAGEN A-G.
ZÜRICH



**WASCH- u. BADE
EINRICHTUNGEN**

Ed. Schlaepfer & Cie.

Seestrasse 289

Zürich - Wollishofen

Elektrische
Licht- u. Kraftanlagen
Elektromotoren
Dinamo-Maschinen

Stelle-Gesuch

Tuschäuer-Obermeister in sämtlichen Zweigen der Weberei tüchtig, und erfahren, sowie im Disponieren bewandert, wünscht seine Stelle zu ändern. Offerten unter Chiffre R. P. 1093 an die Expedition dieses Blattes.

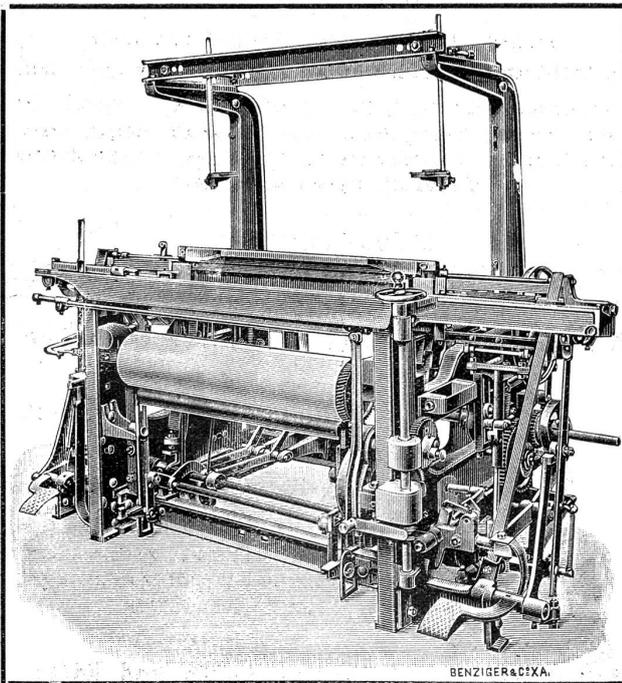
J. Walker,

Nachfolger von M. Bachofen's Wwe., Zürich

Webblattzähne-Fabrik

Spezialität: Blattzähne auf Holzrollen, oval und flach wie abgeschnitten, in prima Stahl und Messing

Altstetten-Zürich



BENZIGER & CIA.

Maschinenfabrik und Eisengiesserei
J. VOGT-BENNINGER
vorm. **Bennigner & Co. in Uzwil (Schweiz)**
Gegründet 1859. :: Höchste Auszeichnungen, wovon die letzte

Turin 1911: Grand Prix

für hervorragende Original-Konstruktionen und Neuerungen.

Mech. Webstühle für Seide: glatte und gemusterte Waren aller Art;
für bunte Baumwollwaren; für feine Baumwollgewebe, Mouseline, Crêpe etc.

Schnellläuferstühle für Seide und feine Baumwolle.

Kettenschermaschine für alle Materialien, sowohl für breite Ware als kombiniert mit Aufhäumvorrichtung auch für Bänder.

Band-Kettenschermaschine mit Abfahrvorrichtung für Behenk-Zettel.

Prospekte und Offerten stehen jederzeit zu Diensten.

Eternit!

Eternitdecken
Beste Ersatz für defekte Decken in Fabriksälen
Erstellung ohne Betriebsstörung



Holzspuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art
für *Seide, Baumwolle und Leinen*
auch mit Protectors.

Weberzäpfl
in Buchs und Mehlbaum

Gegründet 1869

Prospekt auf Wunsch!

Patente

1880-1912

Tel. 1303
5003 für Mannheim
Jng. G. Kleyer, Patent-Anwalt
Karlsruhe
Kriegsstr. 77
Vertretung Mannheim N.G. 63.

Gebr. Baumann Federnfabrik u. Mech. Werkstätte



Rüti
(Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:
Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Rattierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Tritterwerkholzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbände für Sandbäume, Schiffflaufhalter

Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Webutensilienfabrik Horgen

EGLI & BRÜGGER

liefern als Spezialität:

Lyoner u. Zürcher Geschirre mit und ohne Appret. Unser Appret verleiht dem Faden grosse Feinheit und Glätte, verhötet das Anhaften des Zettelflaumes und ist von grosser Haltbarkeit für die Geschirre. Grössere Fabriken beziehen ausschliesslich unsere appretierten Geschirre, worüber Referenzen zu Diensten stehen.

Zettelgatterrechen-Schoner m. Porzellanrollen schützen die Fäden vor Aufreissen und kommen mit den rostigen Stahlzähnen nicht mehr in Berührung. Die Porzellanrollen bezwecken ein leichtes Ablaufen der Fäden, selbst bei schweren Spulen. Das Einschneiden der Fäden in Glasstangen und Stahlzähnen ist garantiert ausgeschlossen.

Stichblättli „Automat“ an Zettelmashinen ermöglichen das Einstellen der div. Fadendichten ohne Einzugänderung und schonen infolge ihrer Konstruktion das Zettelmaterial weit mehr als die bisher verwendeten Zettelblätter.

Ferner offerieren:

Fadenführer, Fadenbrecher, Peitschen, Webschützen jeder Art und in div. Hölzern, mit und ohne comprimierter Ausführung. Webschützen-Spindeln in beliebiger Ausführung, ab unserer Fabrik bei schnellster Lieferung.

Elektro-automatische

Wasserversorgungen

ohne Hochreservoir, für Fabriken und Privathäuser

Pumpen

für Transmissions- und elektrischen Antrieb

Wasserkraftanlagen

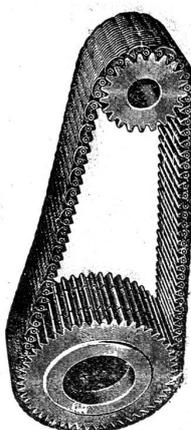
Automatische Regulatoren für alle Turbinensysteme

liefern vorteilhaft

Wanger & Huber, Zürich

Telephon 7898. Zurlindenstr. 138. Telegr. Mammut Zürich

Ketten- und Hebezeugfabrik Nebikon



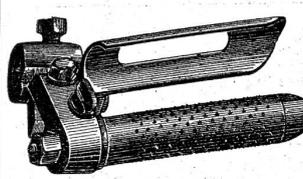
liefert
Westinghouse - Morse - Ketten
für kleine u. grosse Geschwindigkeiten.

Im Betriebe bewährt
für 1/4 bis 500 PS.

Keine Zapfenreibung, geräuschloser Lauf, höchster Wirkungsgrad, geringste Abnutzung.

Ferner:

Calibrierte Ketten und Räder
Gall-Ketten und -Räder
— jeder Tragkraft —
Kettenhaken, Kettenflaschen

<p>„Perfekt“ + Pat. 46161</p> 	<h2 style="text-align: center;">G. HUNZIKER</h2> <p style="text-align: center;">III Mechanische Werkstätte RÜTI (Zürich) — Gegründet 1872</p> <p>Spannstab „Perfekt“ (geschützt durch Patent 46161 und ausländ. Patente)</p> <p><i>Seit Jahren erprobt. Prima Referenzen.</i></p> <p>Spannung regulierbar innert weiten Grenzen. Kein Hängenbleiben der Fäden. Geringe Abnutzung und wenig Reparaturen.</p> <p>Ringli-Spannstäbe mit Eisen- u. Messing-Zylinder. Spannstäbe mit Doppelsupport. Sternenspannstäbe. Spindeln, Spindelbüchsl, Weberschiffli für Baum- Federn u. s. w. [wolle und Seide.]</p> <p style="text-align: right;">— Reparaturen prompt und billig. — Übernahme von Dreher-, Schlosser- und Fräser-Arbeiten.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

DIASTAFOR

Mittel zur Entschlichtung und Herstellung dünnflüssiger, klebkräftiger Schlichte- und Appreturmassen aus Stärke und Mehl

Für Bleicherei, Färberei, Weberei, Appretur. Zur Vorbereitung zu färbender Gewebe u. für Druckverdickungen

Diamant-Aktien-Gesellschaft
München II
Brieffach 102

Vertretung für die Schweiz: Egli & Co., Zürich, Kirchgasse 48

FIRMEN-ANZEIGER

FRITZ KAESER ZÜRICH

Neueste Entwürfe f. Weberei und Druckerei :: Patronieranstalt :: Lieferung v. Karten für alle Stichteilungen

Prompter Versand nach auswärts. — Telefon 6397

Gegr. 1868 Färberei-Stöcke-Fabrik (Gegr. 1868)
Ww. Chr. Bendgens, Sevelen (Deutschl.)

liefert alle Sorten Färbereistöcke etc., sauber hergestellt, aus Natur- oder Bambusstöcken, für jeden Färbereibetrieb etc., sowie Natur-Trockenstöcke u. -Stangen.
Einzig ältestes und grösstes Geschäft in dieser Branche. Export nach allen Ländern.

Erfindungs-Patente
Märken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland

H. KIRCHHOFFER vormals
Bourry-Séquin & Co. ZÜRICH
1880 Gegründet

A. Jucker Zürich

Nachfolger von Jucker-Wegmann

Papierhandlung en gros
Spezialität in sämtlichen Papieren und Kartons für die Seidenstoff-Fabrikation

Bestassortiertes Lager in Chomisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Kartons, Umschlag-, Einleg- und Seidenpapieren u. s. w.
Muster und Preise zu Diensten.

Zürcher Glühlampen-Fabrik Zürich I

Metallfaden-Lampen. — Kohlenfaden-Lampen.

Oberholzer & Busch, Zürich

Pfaffen: Bregenz, Como, Waldshut

Techn. Bureau f. Textil-Industrie
Weberei u. andere techn. Artikel
Agentur - Kommission - Fabrikation

Weberblätter

für jedes Gewebe u. Reparaturen
liefert schnellstens

Aug. Schwyter, Zürich V
Drahtzugstr. 22

Baumann & Dr. Müller A.-G.

Seidenfärbereien

Zürich II Schlieren
(Eigene Winderei)

PATENT-BUREAU
ERLUM & Co. DIPL. INGENIEURE
GEGRÜNDET 1878 - ZÜRICH - BAHNHOFSTR. 74

Webgeschirre

Lyoner- u. Zürcherfassung, glatt und Lucken

Maillons u. Gazgeschirre.
Gebr. Suter, Bülach.

Paul Guinand

Schreiner
Mainaustrasse 47, Zürich V
fabriziert

staubsichere Musterschränke für Textilfirmen.

Heh. Hegetschweiler

Bleicherweg 58 • ZÜRICH • Gegründet 1860

Rohe und gefärbte Seide
Rohe und gefärbte Seidenabfälle. Schappe

F. Lier-Höhn, Horgen

vorm. J. Stünzi, zur „Zinne“
Gegründet 1878.

Technische Artikel für Textil-Industrie
(Seiden-, Jacquard- und Baumwollwebereien)
Vertretungen: Patente
Telephon — Telegr.: Lier, Horgen.

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei

Camenzind & Co.
Gersau Schweiz

::: Spezialität: Tussah-Schappe :::

Fr. Jent, Basel

7 Immengasse 7
Gegründet 1892. Telephon 4742

Fabrikation von Weberblättern
en tous genres
in Stahl, Messing u. Maillechort.

Internationales Patentbureau
CARL MÜLLER
Linthescherg. 21 Zürich I Telephon 2595

Telegramm-Adr.: Patentschutz
Registrierung von Fabrikmarken
Mustern und Modellen
Referenzen zu Diensten.

A. Stierli, Dietikon (Zürich)

Baumwoll- und Leinenzwirnerei
Geschirrfaden, Chor- und - Maillonfaden -

ERFINDUNGEN

Levaillant, Patentanwalts- & Commercial-Bureaux A.G.
ZÜRICH Friedenstasse 1

Verwertungen 1909
über 1½ Millionen Fr.

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen auf unser Blatt zu beziehen.

GRAND PRIX 1889.

GRAND PRIX 1900.



Gründungsjahr: 1847

Rüti, Ct. Zürich, Schweiz.

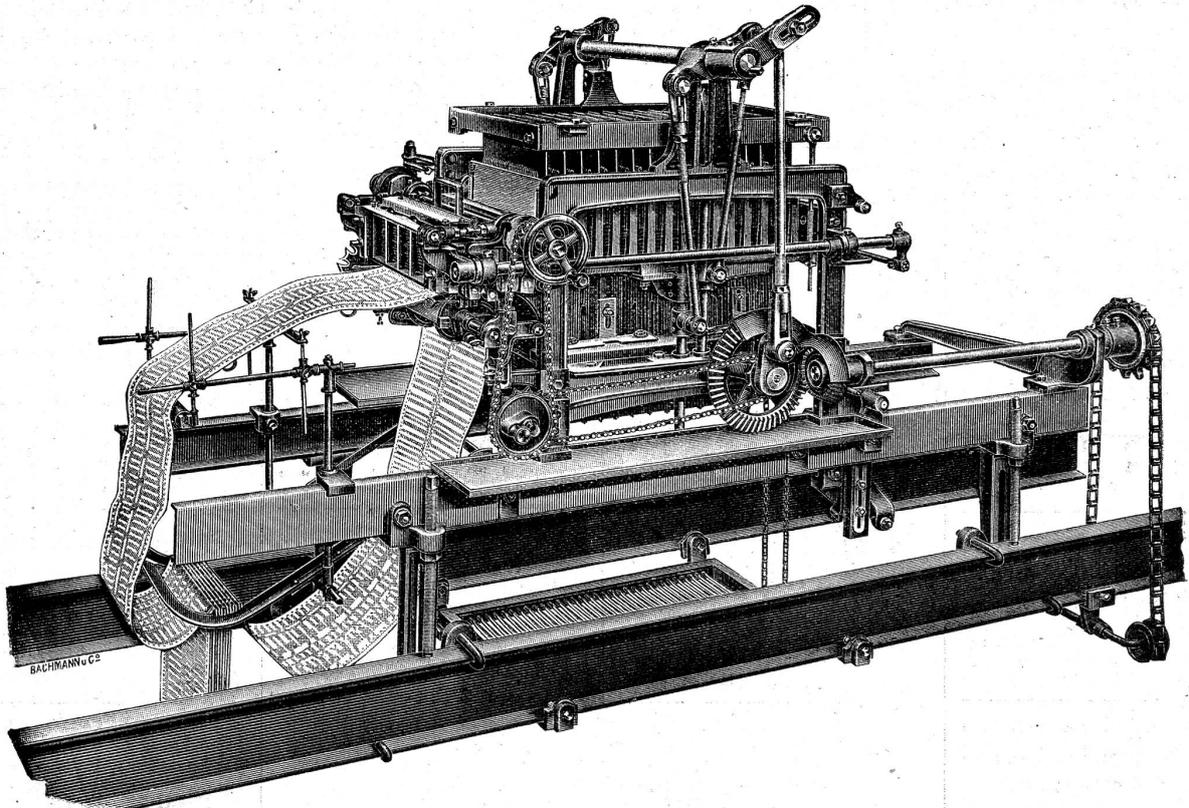
Arbeiterzahl ca. 1800

Vorbereitungsmaschinen, Webstühle, Hilfsmaschinen,
Schaft- und Jacquardmaschinen

in neuesten bewährten Originalkonstruktionen

für mechanische Seiden-, Baumwoll- und Leinenwebereien.

„Neuheit“



Doppelhub - Verdolmaschine
für hohe Arbeitsgeschwindigkeit besonders geeignet

Buchdruckerei Jean Frank, Waldmannstr. 8, Zürich.